Plettner & Brecht

Grundstücksauktionen
Grundstücksmakler

Dachfläche mit Baugenehmigung
10715 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf OT Wilmersdorf
Prinzregentenstraße 23
Pos. 02

Wohn- und Geschäftshaus
09120 Chemnitz
Paul-Gruner-Straße 6
Pos. 18

Wohn-/Geschäftshaus
86879 Wiedergeltingen
Amberger Straße 7
Pos. 12

Interessante Angebote aus unserem Maklerbereich auf der Seite 21

№ Auktion

74

3. März 2021 | 11:00 Uhr | Berlin - Mitte

LIVE STREAMING

Plettner & Brecht Immobilien GmbH

UNSER AUKTIONSSTANDORT

Das Hotel Aquino Tagungszentrum, mit drei Sternen - Superior klassifiziert, befindet sich im zentralen Stadtteil Berlin-Mitte und verfügt über eine hervorragende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Die U-Bahnstation und die Straßenbahnhaltestelle Oranienburger Tor sind zu Fuß in 4 Minuten, der Berliner Hauptbahnhof in 15 Minuten erreichbar.

Im Tagungszentrum befinden sich verschiedene Seminarräume und Auditorien mit umfangreicher professioneller Tagungstechnik, Tageslicht und Wireless-LAN. Unseren Auktionssaal finden Sie im Erdgeschoss.

Parkmöglichkeiten bietet die öffentliche Tiefgarage, welche sich direkt am Haus befindet. Weitere Parkmöglichkeiten stehen in der Parkgarage im Hotel H+ in der Chausseestraße (350 m Fußweg) zur Verfügung.

★★★ Superior
Hotel Aquino
Tagungszentrum

Hannoversche Straße 5 B
10115 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von privaten und kommerziellen Grundstückseigentümern, Insolvenzverwaltern, Nachlasspflegern und gesetzlichen Vertretern kommen am 3. März 2021 insgesamt 35 Immobilien aus Berlin, den alten und neuen Bundesländern zum Aufruf. **Unsere Auktionen finden im Hotel Aquino, Hannoversche Straße 5 B, in Berlin (siehe Kartenausschnitt auf Seite 2) statt.**

Nach aktueller Verordnungslage zur Eindämmung des Coronavirus und wegen der hohen Infektionszahlen finden die Auktionen – wie bereits im Frühjahr, Sommer und Winter 2020 – ohne Saalpublikum statt und werden stattdessen per Livestream ins Internet übertragen.

Der Unterschied gegenüber den Auktionen mit Saalpublikum liegt dann lediglich darin, dass Gebote ausschließlich telefonisch, mittels schriftlicher Bietungsaufträge für Mitarbeiter im Rahmen der Bietungsschritte und über das Internet in unserem Bieterportal abgegeben werden können. Diese Formen der Gebotsabgabe sind erprobt und stellen keine Notlösung dar. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig bezüglich der Abgabe von Geboten mit uns in Verbindung zu setzen, da die Anzahl der Telefonleitungen und Mitarbeiter des Auktionshauses begrenzt sind.

Weitere Informationen sowie den Link zum Livestream finden Sie kurz vor der Auktion auf unserer Homepage www.plettner-brecht.de.

Auktion 74
3. März 2021
mit insgesamt
35 Immobilien

Nächste Auktion:
5. Juni 2021
Einlieferungsschluss:
9. April 2021

Im Anhang:
Hinweise der Notare,
Kaufvertragsmuster,
Versteigerungs-
bedingungen

Please note: Important information for non-German bidders can be found on page 36

Grundlage der Zuschläge sind unsere Allgemeinen Versteigerungsbedingungen, auch beurkundet unter UR Nr. P 171/2019, des Notars Patrick Heidemann. Alle Objektbeschreibungen und teilweise vorliegende Gutachten können gern in unserem Büro eingesehen oder abgerufen werden.

Zur Einlieferung einer Immobilie für die Sommer-Auktion am 5. Juni 2021 können Sie bis zum 9. April 2021 einen Einlieferungsvertrag (Auktionskontrakt) abschließen.

Senden Sie uns dazu bitte den Objektfragebogen (Seite 17) zu oder rufen Sie uns an – wir beraten Sie fachkundig und kostenfrei. Hinweise zum Auktionsablauf, zu den Versteigerungsbedingungen und ein Kaufvertragsmuster finden Sie auf den Informationsseiten in diesem Katalog. Ein Auszug aus unserem Angebot im Maklerbereich ist auf Seite 21 dargestellt.

Die Auktion wird geleitet von

Hagen Wehrmeister
Grundstücks-Auktionator

Carsten Wohlers
öffentlich bestellter und vereidigter Grundstücks-Auktionator

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden
Abonnieren Sie uns

MINDESTGEBOT

Absender:

Name

Straße

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Ort

Steuerl.-Id.-Nr.

Nationalität

Telefon

Fax | E-Mail

An

Plettner & Brecht
Immobilien GmbH
Kirschenallee 20
14050 Berlin-Westend

Ihre Frühjahrs-Auktion am 3. März 2021
im Hotel Aquino Tagungszentrum | Hannoversche Straße 5 B | 10115 Berlin

Objekt/Objektnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit beziehe ich mich auf das mit Ihrem Haus geführte Gespräch und gebe hierdurch

das Mindestgebot
in Höhe von €

für das oben genannte Objekt ab und zwar auch unter der Prämisse, dass ich das Objekt bisher nicht besichtigt habe. Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten und bitte Sie, mich von der 10%igen Bietungssicherheit, die an sich in der Auktion zu leisten ist, zu befreien und mir eine Kaufpreisbelegungsfrist von sechs Wochen nach Zuschlag einzuräumen. Den Nachweis meiner Bonität werde ich vor der Auktion erbringen. Mir ist bekannt, dass das vom Ersteher an das Auktionshaus zu zahlende Aufgeld bei Zuschlagspreisen bis € 9.999,– 17,85 %, bei Zuschlagspreisen von € 10.000,– bis € 29.999,– 11,90 %, bei Zuschlagspreisen von € 30.000,– bis € 59.999,– 9,52 % und bei Zuschlagspreisen ab € 60.000,– 7,14 %, jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %), beträgt und am Auktionstag fällig und zahlbar ist.

Im Falle des Zuschlages an mich ist der notarielle Kaufvertrag in der Auktion von mir zu unterschreiben. Den auf den Seiten 39 und 40 abgedruckten allgemeinen Mustertext habe ich zur Kenntnis genommen.

Ihren Katalog für die im Betreff näher bezeichnete Auktion, die Objektunterlagen sowie die Versteigerungsbedingungen des Auktionshauses habe ich erhalten und erkenne sie an.

Das Auktionshaus/die Auktionatoren sind ermächtigt, die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO an den beurkundenden Notar weiterzugeben und sie zu speichern.

Als Gerichtsstand gilt Berlin als vereinbart, sowohl im Verhältnis zum Auktionshaus als auch für die durch das Auktionshaus vertretenen Einlieferer (Verkäufer), sofern das Gesetz nicht zwingend notwendig einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Einverstanden:

Absender

Plettner & Brecht Immobilien GmbH

Ich möchte ☐ *telefonisch* ☐ *schriftlich* ☐ *online* ☐ *persönlich* *an der Auktion teilnehmen.*

Bitte senden Sie mir die dafür erforderliche Vereinbarung zu, die ich Ihnen dann umgehend – samt Bonitätsnachweis – unterschrieben zurücksenden werde.

Bitte hier Seite heraustrennen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kunden des Auktionshauses,

die Auktionen sind öffentlich, der Zutritt ist ohne Einschränkungen gewährleistet, das Hausrecht liegt ausschließlich bei den Auktionatoren.

Die Objekte werden der Reihe nach aufgerufen. Es werden zunächst die objektspezifischen Daten verlesen (ausgelobt). Dann werden die jeweils abgedruckten Mindestgebote aufgerufen und um Abgabe höherer Gebote (per Handzeichen), im Rahmen der von uns festgelegten Steigerungsraten, gebeten. Der Meistbietende erhält mit dem dritten Hammerschlag den Zuschlag.

Durch Zuschlag des amtlich bestellten Auktionators in Verbindung mit der notariellen Beurkundung kommt der Kaufvertrag zustande. Der Vertrag wird in der Auktion vom Ersteher, dem Auktionator bzw. dessen Bevollmächtigten und dem Notar unterschrieben.

Das vom Ersteher an das Auktionshaus zu zahlende Aufgeld beträgt bei Zuschlagspreisen bis € 9.999,– 17,85 %, bei Zuschlagspreisen von € 10.000,– bis € 29.999,– 11,90 %, bei Zuschlagspreisen von € 30.000,– bis € 59.999,– 9,52 % und bei Zuschlagspreisen ab € 60.000,– 7,14 %, jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Aufgeld ist mit Zuschlag am Auktionstag fällig und zahlbar.

Die vom Ersteher zu leistende Bietungssicherheit ist der Höhe nach gestaffelt: Kaufpreise bis € 2.000,– sind sofort vollständig zu hinterlegen, bei Meistgeboten bis € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung pauschal € 2.000,– und bei Zuschlagspreisen über € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung 10 %. Die Sicherheitsleistung ist in der Auktion in bar oder als Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstitutes zu hinterlegen. Die Einlösung des Schecks muss unverzüglich gewährleistet sein. Der Restkaufpreis ist ein Monat nach Zuschlag zu hinterlegen. Änderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Auktionatoren.

Das Auktionshaus weist darauf hin, dass jedes Begehen und Befahren des Objektes auf eigene Gefahr erfolgt und nur mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt ist. Die Mitteilung von Angaben durch das Auktionshaus beinhaltet weder eine Zustimmung zum Betreten und Befahren des Objektes noch eine Aussage, dass das Betreten und Befahrens des Objektes sicher möglich sind. Die Verkehrssicherungspflicht für das Objekt liegt beim Eigentümer. Das Auktionshaus haftet nicht für etwaige Schäden, die entstehen, wenn Sie das Objekt betreten oder befahren.

Sofern Sie sich entschieden haben, auf das eine oder andere Objekt zu bieten, empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine Befreiung von der Bietungssicherheit und einer verlängerten Kaufpreisbelegungsfrist, den auf Seite 4 abgedruckten Brief ausgefüllt, kurzfristig an das Auktionshaus zurückzusenden.

Ein allgemeiner Mustertext für den nach Zuschlagserteilung abzuschließenden Kaufvertrag ist auf den Seiten 39 und 40 im Katalog abgedruckt.

Hinweis zu Ertragsdaten

Der angegebene Mietbetrag ist der dem Auktionshaus bis zur Drucklegung zuletzt mitgeteilte Wert für die Einheiten, die tatsächlich vermietet sind. Leerstehende Einheiten werden nicht berücksichtigt. Die Miete kann sich zwischen Katalogerstellung, dem Tage der Auktion und dem Tage des Übergangs von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung. Am Tage der Auktion wird der letzte dem Auktionshaus mitgeteilte aktuelle Sachstand bekannt gegeben und Bestandteil des notariellen Vertrages.

Anmerkung

Die endgültigen und verbindlichen Möglichkeiten einer Bebauung bzw. Nichtbebauung der im Katalog ausgewiesenen Grundstücke konnten vom Auktionshaus naturgemäß nicht geklärt werden. Für die mögliche Bebaubarkeit/Nichtbebaubarkeit der Objekte in der beschriebenen Form können wir daher keine Gewähr übernehmen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen

Bj.	Baujahr	**IHR**	Instandhaltungsrücklage
BK	Betriebskosten	**HWB**	Handwaschbecken
Blk.	Balkon	**IWC**	Innentoilette
DG	Dachgeschoss	**JBKM**	Jahresbruttokaltmiete
EBK	Einbauküche	**JNK**	Jahresnettokaltmiete
EG	Erdgeschoss	**NG**	Nebengebäude
ETW	Eigentumswohnung	**OG**	Obergeschoss
EW	Einwohner	**OH**	Ofenheizung
FNP	Flächennutzungsplan	**TC**	Trockenklosett
GE	Gewerbeeinheit	**TE**	Teileigentum
Gfl.	Gewerbefläche	**WE**	Wohneinheit
Nfl.	Nutzfläche	**Wfl.**	Wohnfläche
HK	Heizkosten	**WW**	Warmwasser
HKV	Heizkostenvorschuss	**ZH**	Zentralheizung

Impressum

Herausgeber Plettner & Brecht Immobilien GmbH,
Kirschenallee 20, 14050 Berlin
Verlag Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Entwurf Adler & Schmidt Kommunikations-Design, Berlin
Satz TMS Team Medien Service GmbH,
Hansestraße 21, 18182 Bentwisch/Rostock
Druck Neef & Stumme premium printing GmbH Co. KG,
Schillerstraße 2, 29378 Wittingen
verantwortliche Redakteure Juliane Rosendahl, Hagen Wehrmeister
Auflage 58.000

Copyright

Das Urheberrecht für dieses Druckerzeugnis bzw. die Online-Ausgabe und alle in ihm enthaltenen Texte, Zeichnungen und Abbildungen liegt bei der Plettner & Brecht Immobilien GmbH. Jeder Abdruck und jede sonstige Verwendung – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Plettner & Brecht Immobilien GmbH zulässig.
Copyright for this print product and its online-edition as well as all texts, drawings, and illustrations is with Plettner & Brecht Immobilien GmbH. Copies and any other use – also in extracts – are permitted only upon having obtained the express prior approval of Plettner & Brecht Immobilien GmbH.

1 Reihenmittelhaus
12277 Berlin-Tempelhof-Schöneberg OT Marienfelde
Tullaweg 10

teilweise leerstehend

Lage: Der Ortsteil Marienfelde liegt im Südwesten des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Die Mischung aus Wohn- und Gewerbegebieten im Zusammenspiel mit vielen Grünflächen bietet eine gute Infrastruktur. Durch den weitgehend intakten Dorfkern mit Kirche, alten Bauernhäusern und großzügigem Gutshof behält sich Marienfelde im Trubel der Großstadt einen charmanten, dörflichen Charakter. Diverse Park-/Sportanlagen sowie der Freizeitpark Marienfelde laden zum Verweilen ein. Dennoch sind sowohl die Berliner Innenstadt als auch der Berliner Ring und der Flughafen Berlin-Brandenburg schnell erreichbar. Mehrere Buslinien, die S-Bahnhöfe Buckower Chaussee und Marienfelde sowie der Anschluss an die B 101 und die Stadtautobahn befinden sich in der Umgebung. Das Objekt befindet sich in einer ruhigen Anliegerstraße nördlich des historischen Dorfkerns von Alt-Marienfelde. In unmittelbarer Nähe des Objektes sind zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs vorhanden.
Objekt: Zum Aufruf kommt ein 8/18 Anteil einer ungeteilten Erbengemeinschaft an dem o. g. Grundstück sowie ein 3/18 Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Reihenhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Garage. Baujahr des Gebäudes ca. 1968. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Das Objekt verfügt über vier Zimmer, Flur, Küche, Wannenbad mit WC und Handwaschbecken, Gäste-WC sowie über eine Terrasse. Die Flächen im Erdgeschoss werden derzeit von der Erbin/Miteigentümerin des nicht zum Aufruf kommenden Erb- und Miteigentumsanteils unentgeltlich bewohnt. Der restliche Teil des Objektes ist leerstehend. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem modernisierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße:	ca. 205 m²
Wohnfläche:	ca. 98 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot:	**€ 85.000,-***

© OpenStreetMap (und) Mitwirkende, CC-BY-SA

2 Dachfläche mit Baugenehmigung, WE-Nr. 22
10715 Berlin-Charlottenburg-Wilmerdorf OT Wilmersdorf
Prinzregentenstraße 23

vertragsfrei

Lage: Charlottenburg-Wilmersdorf ist eine der attraktivsten und begehrtesten Wohngegenden der City West. Der Innenstadtbezirk gilt insbesondere aufgrund seiner repräsentativen, sanierten Altbauten mit prunkvollen Fassaden sowie hochwertigen Neubauprojekten zu den teuersten Wohnlagen der Stadt. Alle Einkaufsmöglichkeiten, die über die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs hinausgehen, sind hier zu finden. Das Objekt liegt in gefragter und verkehrsgünstiger Lage in unmittelbarer Nähe von den weitläufigen Parkanlagen „Volkspark Wilmersdorf“ und „Rudolph-Wilde-Park“. In der direkten Umgebung befinden sich u. a. ein Seniorenpflegeheim, mehrere Schulen, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Cafés, Busanbindungen sowie die U-Bahnlinie 9 „Berliner Straße“. Der „Einkaufsbahnhof“ Südkreuz mit Regionalbahn-/ IC-, ICE- und EC-Anschluss ist in ca. 15 Minuten Fahrtzeit zu erreichen.
Objekt: Die Dachfläche befindet sich auf einem fünfgeschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 16 Wohn-/ und einer Gewerbeeinheit. Baujahr ca. 1966. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Verbrauchsausweis, 118 kWh/(m²*a), Fernwärme. Ordentlicher Zustand des Gemeinschaftseigentums.

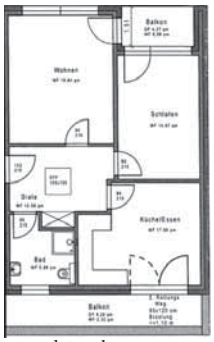

Grundrissplanung

Dem Veräußerer liegt eine Baugenehmigung zur Dachaufstockung zur Nutzung zu Wohnzwecken aus Juli 2020 vor. Die Baugenehmigung sieht die Errichtung einer 2-Zimmer-Wohnung mit zwei Balkonen vor. **Gemäß Architektenplanung des Veräußerers wäre ebenfalls ein Ausbau mit lediglich einem Balkon denkbar, die Wohnfläche würde sodann ca. 80,43 m² betragen.** Die Grundfläche des Daches beträgt ca. 100 m². Dem Veräußerer liegen bereits Kostenangebote für die Dachaufstockung vor, welche bei Bedarf an den Erwerber übergeben werden können.

Wohnfläche:	ca. 71,57 m² (nach Fertigstellung gemäß Baugenehmigung)
Wohngeld:	aktuell keine Wohngeldzahlung
Mindestgebot:	**€ 220.000,-***

© OpenStreetMap (und) Mitwirkende, CC-BY-SA

3 Drei Dachgeschosseinheiten, TE-Nrn. 30, 31 und 32
12107 Berlin-Tempelhof-Schöneberg OT Mariendorf
Großbeerenstraße 33-35/Wilhelm-Pasewaldt-Straße 2

leerstehend/tlw. Rohbau

Lage: Mariendorf ist ein belebter und dennoch sehr grüner Ortsteil im Süden Berlins. Bekannt ist der Bezirk vor allem durch das Baudenkmal „Ullsteinhaus“, welches sich direkt gegenüber des Tempelhofer Hafen befindet und mit einer Höhe von ca. 77 Metern eines der höchsten Bauwerke im Süden Berlins darstellt. Der Ortsteil Mariendorf ist überregional durch seine Trabrennbahn als Zentrum des Trabrennsports bekannt. Der Ortsteil zeichnet sich durch eine geschlossene Bebauung aus. Altbauten aus der Gründerzeit wechseln sich mit Mehrfamilienhäusern aus den 1930er, 1950er und aus den 1960er Jahren ab. Im Süden finden sich größtenteils offene Einfamilienhausbebauungen.

Das Objekt befindet sich in einer verkehrsgünstigen Lage, unmittelbar abgehend von der B 101 und unweit des Mariendorfer Damm, eine der Hauptgeschäftsstraße mit Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kitas, Ärzten, Restaurants sowie allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Durch verschiedene Buslinien und dem nahe gelegenen U-Bahnhof Alt-Mariendorf (U 6) besteht eine gute Verkehrsanbindung. Anschluss an den Stadtring (A 100, AS Tempelhofer Damm) besteht in ca. 5 km sowie an den südlichen Berliner Ring (A 10) in ca. 14 km.

Blick aus dem Dachgeschoss

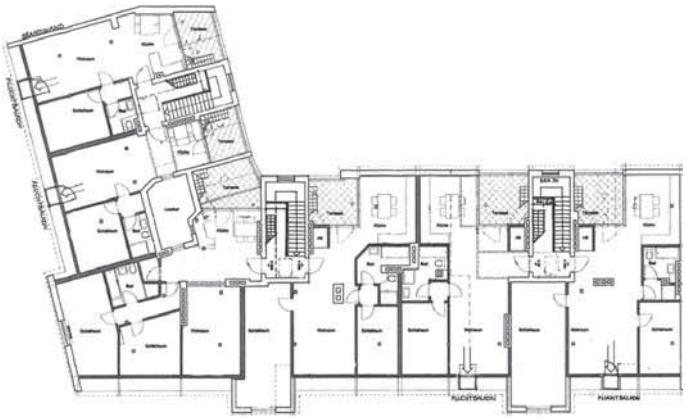

Grundrissskizze

Objekt: Die drei Teileigentumseinheiten befinden sich im Dachgeschoss eines viergeschossigen, unterkellerten Wohn-/ und Geschäftshauses mit insgesamt 32 Einheiten. Das Objekt wird über drei Hauseingänge erschlossen. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Insgesamt ordentlicher Zustand des Gemeinschaftseigentums mit tlw. Sanierungsbedarf (Treppenhäuser). **Für die zum Verkauf stehenden Dachgeschosseinheiten liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2016 vor, welche den Ausbau des Dachgeschosses zu 4 Wohneinheiten vorsieht.** Es wurde bereits mit Ausbaumaßnahmen begonnen, so wurden ca. 60 % des Dachgeschosses bereits weitestgehend fertiggestellt. Die restlichen ca. 40 % befinden sich im Rohbauzustand, in diesem Bereich wurden u. a. neue Fensterelemente verbaut, Trockenbauarbeiten durchgeführt.

Gemäß Teilungserklärung sind die Einheiten als Teileigentum gebildet worden. Demnach lässt die aktuelle grundbuchliche Situation eine Nutzung der Dachgeschosseinheiten als Wohnung nicht zu. Die Änderung der Zweckbestimmung sowie die Änderung der Grundbücher bedürfen einer Vereinbarung zwischen allen Eigentümern (Details auf Anfrage). Laut Aussage des Veräußerers ist der überwiegende Teil der Gemeinschaft bereit, eine dementsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Aufgrund der vorgenannten Situation hat der Veräußerer die bisher ausgebaute Fläche des Dachgeschosses in den letzten Jahren als Boardinghouse (Pensionszimmer) gewerblich betrieben.

Nutzfläche:	3 Einheiten mit insg. ca. 422 m²
Hausgeld:	insg. ca. € 466,- mtl. inkl. IHR
Mindestgebot:	**€ 498.000,-***

© OpenStreetMap (und) Mitwirkende, CC-BY-SA

4 Einfamilienhaus
37581 Bad Gandersheim OT Helmscherode
Helmscherode 7

bezugsfreie Übergabe

Lage: Bad Gandersheim mit ca. 9.600 Einwohnern liegt im Landkreis Northeim, ca. 37 km südlich von Hildesheim, ca. 26 km nördlich von Northeim und ca. 20 km nordöstlich von Einbeck. Über die B 64, B 445 und die A 7 ist die Stadt an das Fernstraßennetz angebunden. Die Stadt liegt westlich des Harzes zwischen Leinebergland, Weserbergland und Harzvorland im Tal des Flusses Gandes. Im Norden liegt der Höhenzug Heber. Als Kurort verfügt die Stadt über vier Kurkliniken. Im Stadtzentrum befinden sich Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Ärzte, Bildungseinrichtungen und der Bahnhof mit Anschluss an den Regionalverkehr (Göttingen, Goslar, Braunschweig Hbf und Bad Harzburg). Das Stadtgebiet ist überwiegend bergig.

Das Objekt liegt in zentraler Ortslage auf der Ostseite der Straße „Helmscherode", im Ortsteil Helmscherode, welcher ca. 7,5 km nördlich vom Stadtkern Bad Gandersheim entfernt ist. Das unmittelbare Umfeld ist ländlich geprägt, dient augenscheinlich vorwiegend der Wohnnutzung und vermittelt einen gepflegten Eindruck.

Objekt: Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Garage. Baujahr des Gebäudes ca. 1895. Die Beheizung erfolgt über Ofenheizung. Bedarfsausweis, 429 kWh/(m²*a), Kohle, Bj. 1895, H. Das Grundstück ist nahezu vollständig bebaut. Die Gebäude befinden sich in mehrseitiger Grenzbebauung und umschließen einen kleinen Innenhof. Das Objekt verfügt über fünf Zimmer, Küche, Waschküche, Wohnzimmer, Flur, ein Badezimmer und über einen Abstellraum. In den Gebäuden befinden sich noch Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände sowie Vermüllungen, die nicht mehr beräumt werden. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße: ca. 188 m²
Wohn-/Nutzfläche: ca. 150 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 10.000,-*

Lageskizze

Nachbarbebauung

5 Zweifamilienhaus
38685 Langelsheim OT Astfeld
Kantor-Schucht-Straße 8

leerstehend

Lage: Langelsheim mit ca. 12.400 Einwohnern ist eine Stadt am Harz im Landkreis Goslar und liegt an der B 82, ca. 7 km nordwestlich von Goslar. In Richtung Goslar besteht Anschluss an die B 6 (Hannover-Halle/Saale) sowie an die A 395 (Braunschweig – Bad Harzburg) und an die A 7 (AS Seesen). Zwischen Innerste- und Granetalsperre gelegen, mit sanften Hügeln, weiten Wäldern und Naturwiesen befindet sich ein Wandergebiet mit über 100 km ausgeschilderten Wanderwegen. Der Fluss Innerste fließt durch das Stadtgebiet. Die weiten Wasserflächen der Innerstetalsperre bieten gute Möglichkeiten zum Angeln, Segeln und Rudern. Langelsheim verfügt über viele Radwanderwege. Der Ortsteil Astfeld liegt im nördlichen Harzvorland unterhalb der Granetalsperre. Die Grane durchzieht als Fließgewässer die Ortschaft. Langelsheim befindet sich westlich in ca. 4 km und das Stadtzentrum von Goslar in ca. 7 km Entfernung. Das Objekt liegt im nordwestlichen Bereich des Ortes auf der Westseite der Kantor-Schucht-Straße. Das kleine Grundstück ist von offener gepflegter Wohnbebauung umgeben. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die evangelisch-lutherische denkmalgeschützte St.-Laurentius-Kirche.

Objekt: Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garagenanbau. Baujahr des Gebäudes unbekannt. Die Beheizung erfolgte im Erdgeschoss über eine Gasetagenheizung, im Ober- und Dachgeschoss sind Kompaktheizkörper vorhanden (Heizungssystem nicht mehr funktionsfähig). Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Das Objekt verfügt über zwei in sich abgeschlossene Wohnungen, davon eine Wohnung im Erdgeschoss sowie eine Wohnung im Ober- und Dachgeschoss. Das Erdgeschoss unterteilt sich in zwei Zimmer, Küche und ein Duschbad mit WC und Handwaschbecken. Im Obergeschoss befinden sich zwei Zimmer, davon ein Zimmer mit Küche, Flur sowie ein Wannenbad mit WC und Handwaschbecken. Das Dachgeschoss verfügt über zwei Zimmer, davon eins mit Dusche, Flur sowie über ein separates WC. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße:	ca. 168 m²
Wohn-/Nutzfläche:	2 WE mit ca. 120 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot:	**€ 19.000,-***

6 Wochenendhaus
49843 Getelo
Fasanenweg 1, Wochenendhaus-Nr. 108

bezugsfrei

Lage: Getelo liegt unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden im Landkreis Grafschaft Bentheim, ca. 22 km westlich von Nordhorn, ca. 40 km westlich von Lingen (Ems) und ca. 175 km östlich von Amsterdam. Ausflugsziele wie das Veluwemeer, Ijsselmeer und der Norddeich sind in ca. anderthalb bis zwei Stunden Autofahrt zu erreichen. Im ca. 35 km entfernten Bentheim gibt es einen Golfplatz. Das Objekt befindet sich im Ferienpark „Grafschaft Bentheim". In der Umgebung befinden sich mehrere Schwimmmöglichkeiten, ein Abenteuerspielplatz, ein Reiterhof sowie Restaurants und Supermärkte.

Objekt: Eingeschossiges, nicht unterkellertes Wochenendhaus nebst Schuppen, als Teil einer WEG-Ferienparkanlage. Der Ferienpark „Grafschaft Bentheim" liegt in idyllischer Lage, inmitten von bewaldetem Gelände. Die Anlage wurde 1984 mit 150 einheitlichen Häusern errichtet. Im Eingangsbereich des Geländes befinden sich u. a. die Rezeption, ein Spielplatz sowie eine Gaststätte. Das Haus wurde 2011 modernisiert. Elektroheizung. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht der GEG (Gebäudeenergiegesetz). Das Objekt verfügt über ein Schlafzimmer und einen offenen Wohn- und Essbereich mit Küche sowie über ein saniertes Badezimmer mit Regenduschsystem. Das Wochenendhaus wird möbliert übergeben. Das Dach vom Holzschuppen ist marode und wasserdurchlässig. Insgesamt gepflegter Zustand.

Grundstücksgröße:	ca. 250 m²
Nutzfläche:	ca. 58 m²
Hausgeld:	ca. € 139,- mtl. inkl. IHR
Mindestgebot:	**€ 39.000,-***

7 Wohn- und Geschäftshaus
29471 Gartow OT Gartow
Springstraße 9

überwiegend vermietet

Lage: Die Samtgemeinde Gartow mit ca. 3.600 EW im LK Lüchow-Dannenberg grenzt westlich an Lüchow und Mecklenburg-Vorpommern sowie östlich an Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Wittenberge liegt ca. 35 km östlich, Magdeburg ca. 135 km südlich und Hamburg ca. 135 km westlich. Die B 493 führt durch den Ort. A 24 in ca. 65 km. Der Flecken Gartow ist mit seiner reizvollen Lage unweit der Elbe im landschaftlich attraktiven Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ auch bei Feriengästen beliebt und gilt als eine der schönsten Flusslandschaften Europas. Das Objekt befindet sich im Stadtzentrum, gegenüber dem Gemeindehaus, der Feuerwehr und dem „Gartower See“. Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Restaurants, ein Bootsverleih und der „Gartower Flohmarkt“ sind u. a. fußläufig schnell zu erreichen.

Objekt: Attraktives, denkmalgeschütztes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, Anbau und Nebengebäuden. **Das Objekt befindet sich in unmittelbarer Nähe des „Gartower See“.** Bj. ca. 1848. Beheizung überwiegend über Gas-ZH. Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Das Hauptgebäude verfügt im EG über eine Gewerbeeinheit sowie zzt. über 3 Wohneinheiten in den Obergeschossen. **Im Dachgeschoss besteht weiteres Ausbaupotential.** In den 1960er Jahren wurde mit dem Ausbau einer WE im DG links begonnen. Die 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG links wurde im Jahr 2020 renoviert, mit einem modernen Wannenbad versehen und im Anschluss neu vermietet. Die WE im DG rechts wurde ebenfalls neu vermietet und verfügt über 2½ Zimmer, Küche, Flur, Abstellkammer sowie über ein tagesbelichtetes Duschbad. Das Erdgeschoss ist nebst einem Büroraum und einer Lagerfläche im Anbau an ein Bekleidungsgeschäft für ca. € 700,- monatlich kalt vermietet. Auf dem großzügigen, gepflegten Grundstück befinden sich neben dem Anbau mit kleinem beheizbaren 2-geschossigen Turm eine vermietbare Werkstatt (ca. 50 m²), ein Carport (vertragsfrei) und Schuppen für die Mieter. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem altersbedingten, jedoch guten und gepflegten Zustand. Teilweise besteht weiterer Modernisierungs- bzw. Sanierungsbedarf.

Grundstücksgröße:	insg. ca. 4.607 m²
Wohnfläche:	zzt. 3 WE mit insg. ca. 197 m² vermietet
Gewerbefläche:	1 GE mit ca. 167 m² (zzgl. Büroraum und Lagerfläche im Anbau) vermietet
Nutzfläche:	ca. 100 m² zzgl. Ausbaufläche im DG
Jahresmiete netto:	ca. € 23.520,- (für die vermieteten Flächen)
Mindestgebot:	**€ 259.000,-***

Blick zum Gartower See

Grundstücksansicht

Gartower See

* zzgl. Auktions-Aufgeld auf den Zuschlagspreis · Bitte fordern Sie eine ausführliche Objektbeschreibung an. · info@plettner-brecht.de

8 Einfamilienhaus
67823 Obermoschel
hinter Borngasse 1

bezugsfreie Übergabe

Lage: Obermoschel mit ca. 1.000 Einwohnern liegt im Nordpfälzer Bergland nördlich des Pfälzerwaldes im Donnersbergkreis. Obermoschel ist ein staatlich anerkannter Fremdenverkehrsort und liegt ca. 19 km südwestlich von Bad Kreuznach, ca. 49 km nördlich von Kaiserslautern und ca. 61 km nordwestlich von Worms entfernt. Die B 48 und B 420 verbinden Obermoschel mit dem überregionalen Straßennetz. Der nächstgelegene Bahnhof ist der Bahnhof Alsenz an der Alsenztalbahn. Die Wirtschaft ist durch den Tourismus und Weinanbau geprägt. Das Objekt ist zentral im historischen Stadtkern von Obermoschel gelegen. Besonders die gut erhaltenen Gebäude aus der Renaissancezeit ziehen Besucher an. Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind fußläufig erreichbar.
Objekt: Zweieinhalbgeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage. Baujahr des Gebäudes ca. 1960. Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand. Lage im Sanierungsgebiet und im Denkmalbereich.

Lageskizze

Grundstücksgröße: ca. 74 m²
Wohnfläche: ca. 85 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 25.000,-*

+

9 Baugrundstück mit Altbebauung
67753 Aschbach
Pitzer Straße 10

leerstehend

Lage: Die Ortsgemeinde Aschbach liegt im Landkreis Kusel ca. 33 km nördlich von Kaiserslautern und ca. 18 km nordöstlich von Kusel. Der Ort befindet sich nördlich des „Königsberg" im Nordpfälzer Bergland. Über die L 368 ist Aschbach mit der B 270 verbunden. Der nächstgelegene Bahnhof ist in ca. 5 Autominuten in Reckweilerhof mit der Anbindung an den Regionalverkehr zwischen Kaiserslautern Hbf und Lauterecken-Grumbach erreichbar. Das Grundstück liegt in einer ruhigen Seitenstraße. Durch den Ort fließt der Aschbach. Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden sich in den Nachbarorten Glanbrücken, Hinzweiler und Offenbach-Hundheim.
Objekt: Freistehendes, zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Gebäudes unbekannt. Im November wurde der verwilderte Garten von Grün befreit. Die Kosten betrugen ca. € 2.300,-. Keine Heizungstechnik vorhanden. Das Objekt verfügt über 3 bis 4 Zimmer, Flur, Küche und über ein Bad. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen bzw. abrissreifen Zustand. Das Grundstück kann über die Pitzer Straße (Straßenfront ca. 20 m) sowie über die Kieselbachstraße (Straßenfront ca. 24 m) rückwärtig erschlossen werden.

Lageskizze

Grundstücksgröße: ca. 1.156 m²
Wohn-/Nutzfläche: ca. 120 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 25.000,-*

vermietet, gekündigt zum 31.03.2021

10 Zweifamilienhaus
54497 Morbach (Hunsrück) OT Wederath
Keltenstraße 52

Lage: Morbach mit ca. 10.000 Einwohnern liegt im Landkreis Bernkastel-Kues, ca. 22 km nordwestlich von Idar-Oberstein und ca. 26 km südöstlich von Bernkastel-Kues. Durch Morbach verlaufen die B 269 und B 327. Mit dem Bau der B 50 und der Hochmoselbrücke, welche eine schnelle Überfahrt zu den Benelux-Staaten ermöglicht, hat Wederath eine gute Verkehrsanbindung erhalten. Das Objekt liegt zentral im Ortsteil Wederath, ca. 13 km südöstlich von Bernkastel-Kues entfernt. Einkäufe des täglichen Bedarfs können in den benachbarten Ortschaften Kleinich, Wenigerath und Longkamp erledigt werden.
Objekt: Zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage im Erdgeschoss. Baujahr des Gebäudes unbekannt. Im Sommer 2020 wurden Arbeiten am Dach ausgeführt. Die Kosten betrugen ca. € 9.000,-. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Das Objekt verfügt im Erdgeschoss über drei Zimmer, Bad, Garage, Heizungs- und Öltankraum sowie im Obergeschoss über drei Zimmer, zwei Küchenräume, Diele und über ein Bad. Im Dachgeschoss sind drei Zimmer, zwei Bäder, ein Flur und eine Küche angeordnet. Insgesamt besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Grundstücksgröße:	ca. 788 m²
Wohn-/Nutzfläche:	2 WE mit insg. ca. 150 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Jahresmiete netto:	ca. € 7.200,-
Mindestgebot:	**€ 29.000,-***

Lageskizze

11 Einfamilienhaus
34399 Wesertal OT Heisebeck
Eckenstraße 4

leerstehend

Lage: Wesertal mit ca. 5.100 Einwohnern liegt im Landkreis Kassel, ca. 25 km östlich von Göttingen, ca. 41 km südöstlich von Höxter und ca. 55 km südlich von Kassel. Die Gemeinde Wesertal liegt an der B 80. Die nächste Autobahnauffahrt zur A 7 (Göttingen-Kassel) befindet sich in ca. 30 km Entfernung. Das Objekt liegt im Ortsteil Heisebeck. Die Nachbarschaft besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern in offener Bauweise. Unmittelbar angrenzend an das Grundstück befindet sich ein Kindergarten. Die nächste Bushaltestelle liegt in ca. 120 m fußläufiger Entfernung.
Objekt: Zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus in Fachwerkkonstruktion mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Objekt wurde entkernt und entrümpelt. Die Beheizung erfolgt über Ofenheizung. Bedarfsausweis, 327,55 kWh/(m²*a), Brennholz, Bj. 1900, H. Das Haus verfügt über sechs Zimmer und eine Küche. Sanitäranlagen sind nicht vorhanden, lediglich eine Toilette im Erdgeschoss. Strom- und Wasseranschluss am Haus sind vorhanden, allerdings wurden sämtliche Rohre und Leitungen entfernt. Die sich an das Objekt anschließende Garage ist nicht Verkaufsgegenstand und kann separat erworben werden. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße:	ca. 146 m²
Wohnfläche:	ca. 120 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot:	**€ 12.500,-***

Nicht vergessen!

Einlieferungsschluss für die Sommer-Auktion am 5. Juni ist der 9. April 2021.

Selbstverständlich können Sie uns jederzeit Ihre Immobilie vorstellen!
Wir beraten Sie gern und bewerten Ihr Objekt kostenfrei und unverbindlich.

Name _____

Straße _____

Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Plettner & Brecht Immobilien GmbH
Kirschenallee 20
14050 Berlin

per Fax 030 . 30 67 34 57
E-Mail: info@plettner-brecht.de

Unverbindlicher Auftrag zur Prüfung einer Immobilie für Ihre Auktion

Adresse des gegebenenfalls zu versteigernden Objektes:

_____

PLZ Ort Straße

Es handelt sich dabei um:

- ☐ Mehrfamilienhaus/ Wohn-/Geschäftshaus
- ☐ Eigentumswohnung/ Ferienhaus
- ☐ Baugrundstück
- ☐ Einfamilienhaus/ Zweifamilienhaus
- ☐ Gewerbeobjekt
- ☐ Wald-/Grün-, Landwirtschaftsflächen
- ☐ Reihenhaus/ Doppelhaushälfte
- ☐ Sonstiges _____

Wohn-/Nutz-/Gewerbefläche _____ m² Grundstück _____ m²

☐ Baujahr _____

☐ vermietet/verpachtet ☐ teilweise vermietet ☐ bezugsfrei/vertragsfrei

Sofern vermietet, tatsächlich eingehende Jahresnettomiete _____ €

Energieausweis ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

Mir/Uns liegt ein Gutachten vor ☐ ja ☐ nein

Wir/Ich erbitte/n Kontaktaufnahme: _____

Name Telefon

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

überwiegend vermietet

12 Produktionsstätte mit Wohnung
86879 Wiedergeltingen
Amberger Straße 7

Objekt: Wiedergeltingen mit rd. 1.400 Einwohnern ist eine Gemeinde im schwäbischen Landkreis Unterallgäu und ein Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim. Ein attraktives Bildungsangebot mit Schulen in und um Wiedergeltingen, eine kirchliche Kindertagesstätte sowie sehr gute Freizeitmöglichkeiten zeichnen die infrastrukturell gute Lage der Gemeinde aus. Der Ort liegt an der A 96 (München-Lindau). **Die Landeshauptstadt München ist in ca. 40 Minuten zu erreichen.** Die ursprünglich stark landwirtschaftlich geprägten Strukturen wurden durch zahlreiche Gewerbeansiedlungen in den letzten Jahren tiefgreifend verändert. Das Objekt befindet sich in zentraler Ortslage, in der Nähe des Bahnhofs Buchloe, der eine schnelle Zugverbindung zum Hauptbahnhof München bietet. Landsberg am Lech und Bad Wörishofen sind in wenigen Minuten mit dem Auto zu erreichen.

Lage: Zweigeschossige, unterkellerte, ehemalige Produktionsstätte mit Wohnung. Baujahr des Objektes ca. 1907 und seither als Wohn- und Produktionsstätte genutzt. In den 1970er Jahren wurde ein zusätzlicher Anbau im Osten errichtet. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. **Ab dem Jahr 2018 erfolgten umfangreiche Sanierungen am Objekt. Die Kosten für die Maßnahmen beliefen sich auf ca. € 400.000,-.** Im Jahr 2019 wurde im Zuge der Sanierungen eine neue Heizungsanlage der Marke Vaillant eingebaut.

Das Objekt verfügt über zwei GE im Erdgeschoss. Im westlichen Teil befindet sich eine Produktionslinie für Popcorn mit Laderampe. Das Gewerbe im östlichen Teil verfügt über einen separaten Zugang. Im 1. Obergeschoss befindet sich eine großzügige Wohnung (ca. 155 m²) sowie eine weitere Gewerbeeinheit.

Laut Aussage des Veräußerers bezieht sich die aktuelle Nutzungsgenehmigung für das Objekt nur auf die ehemalige Molkerei mit einem Anbau und mit einer Wohnung. Im Dachgeschoss ist der Ausbau eines zusätzlichen, zeitgemäßen Loft-Studios unter Einbeziehung der alten Balken geplant. Die DIN-Wohnfläche wird unter Einbeziehung der Dachschrägen nach Ausbau ca. 100 m² betragen. Im Rahmen der Baugenehmigung der Wohneinheit im Dachgeschoss ist eine neue Nutzungsgenehmigung mit aktuellem Brandschutzkonzept für das gesamte Objekt vom Veräußerer bereits beantragt worden. **Ein Mietvertrag (ab 01.04.2021) für den Zeitraum nach Genehmigung und Fertigstellung für € 990,- Kaltmiete pro Monat ist bereits abgeschlossen. Die Jahresnettomiete würde sodann € 72.720,- betragen.**

Der Veräußerer hat bereits mit Ausbaumaßnahmen begonnen, so wurde die Wohnung bereits isoliert, das Bad und die Toiletten weitgehend fertig gestellt und die Heizung angebunden. Laminat und neue Seitenfenster sind bereits im Objekt lagernd und im Kaufpreis enthalten. Die Fertigstellung des DG-Lofts ist kurzfristig und mit überschaubarem Aufwand möglich.

Grundstücksgröße:	ca. 1.055 m²
Wohn-/Nutzfläche:	ca. 1.300 m²
Jahresmiete netto:	ca. € 60.840,- (für die vermieteten Flächen)
Mindestgebot:	**€ 845.000,-***

© OpenStreetMap (und) Mitwirkende, CC-BY-SA

13 Eigentumswohnung, WE-Nr. A 0.07
90489 Nürnberg OT Gärten bei Wöhrd
Riehlstraße 5a - Haus A

vermietet

Lage: Nürnberg befindet sich im Landkreis Mittelfranken und gehört als zweitgrößte Stadt des Freistaates Bayern mit rd. 520.000 Einwohnern zu den 15 größten Städten Deutschlands. Zusammen mit den direkten Nachbarstädten Fürth in ca. 11 km, Erlangen in ca. 20 km und Schwabach in ca. 25 km bildet Nürnberg eine der drei Metropolen in Bayern. Die Wohnung befindet sich im OT Wöhrd, östlich des Nürnberger Stadtzentrums und nördlich der Pegnitz, die den Wöhrder See verlassend an der Wöhrder Wiese vorbeifließt. Der Wöhrder See ist ein ca. 2.600 m langer Stausee mit einer Fläche von ca. 52 Hektar. Durch Wöhrd verläuft der bei Touristen und Einheimischen beliebte Fränkische Marienweg, ein ca. 1.920 km langer Fernwanderweg. Bus- und U-Bahn-Verbindungen sind fußläufig erreichbar, ebenso alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, Ärzte und Apotheken. Die Technische Hochschule sowie die Hochschule für Musik Nürnberg befinden sich jeweils ca. 400 Meter vom Objekt entfernt.
Objekt: Die Wohnung liegt im Erdgeschoss eines zweigeschossigen, vollunterkellerten Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und insgesamt 35 Wohneinheiten. Baujahr des Gebäudes ca. 1980. Die komplette Wohnanlage wurde ca. 2016 kernsaniert. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Energieausweis: B, 88,6 kWh/(m²*a), Fernwärme, Bj. 1980, C.

Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer mit amerikanischer Küche, ein gefliestes Duschbad mit WC und Handwaschbecken sowie über zwei Terrassen. Ein Kellerraum ist der Wohnung zugeordnet. Die Wohnung befindet sich in einem ordentlichen Zustand mit teilweisem Renovierungsbedarf. Sie ist seit dem 20.09.2019 vermietet.

Wohnfläche:	ca. 42 m²
Miete brutto:	ca. € 720,- mtl.
Wohngeld:	ca. € 197,- mtl. inkl. HKV und IHR
Mindestgebot:	**€ 159.000,-***

Grundrissskizze

Terrasse

© OpenStreetMap (und) Mitwirkende, CC-BY-SA

Nachstehend finden Sie eine Auswahl unserer Angebote aus dem Maklerbereich:

M1 Sechs Neubau-Doppelhaushälften „Energiesparhäuser" in Planung (projektiert) in der geschichtsträchtigen Fischerstadt Ketzin/ Havel

Zum Verkauf angeboten werden insgesamt sechs Neubau-Doppelhaushälften im Wohnpark des Ketziner Ortsteils Tremmen. Die Fischerstadt im Herzen des Havellandes bietet neben einer faszinierenden seenreichen Lage diverse Sehenswürdigkeiten. Insbesondere die Nähe zu Potsdam, Brandenburg an der Havel und Berlin zeichnen die Region rund um Ketzin/ Havel aus. Der Baubeginn der Doppelhaushälften ist zeitnah geplant - Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2021. Bei den Doppelhäusern handelt es sich um KfW-55 Effizienzhäuser, die bezugsfertig inkl. aller Außenanlagen verkauft werden. Mit insgesamt 4 bis 5 Zimmern und zwei Bädern über zwei Etagen, einer Deckenhöhe von ca. 2,75 m und teils bodentiefen Fenstern (inkl. Rollläden) bieten die Häuser viel Wohnraum zur freien Entfaltung. Dreifachverglaste Wärmeschutzfenster, Klima-Plus Wände, eine Gasbrennwerttherme, Fußbodenheizung im EG und OG sowie eine kontrollierter Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung bieten optimale Wärme- und Schallschutzwerte sowie modernste Technik. Außenstellplätze sind in der Planung inbegriffen.

Beispielfoto

Grundstücksgröße:	ca. 260 m² je Doppelhaushälfte
Wohn-/ Nutzfläche:	ca. 170 m² je Doppelhaushälfte
Kaufpreis:	**€ 399.000,-* je Doppelhaushälfte**

Bei Interesse fordern Sie unsere kostenlosen Exposés an!

M2 Vermietete Drei-Zimmer-Eigentumswohnung in Berlin-Tempelhof-Schöneberg OT Lichtenrade

Die Wohnung befindet sich im Ortsteil Lichtenrade in guter Wohnlage. S-Bahnanschluss besteht in unmittelbarer Umgebung. Das Objekt wurde ca. 1993 erbaut und verfügt über insgesamt zwei Geschosse mit sechs Wohneinheiten mit großem Gemeinschaftsgarten. Die großzügige Wohnung mit drei Zimmern, Küche, Wannenbad, Gäste-WC und Balkon befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Miete scheint steigerungsfähig.

Wohnfläche:	ca. 96 m²
Jahresmiete p. a.:	ca. € 12.924,- brutto
Energieausweis:	V, 133,9kWh/(m²*a), Öl, Bj. 1993
Kaufpreis:	**€ 329.000,-***

Für unsere Kunden sind wir stets auf der Suche nach Mehrfamilienhäusern, Wohn- und Geschäftshäusern, Eigentumswohnungen, Baugrundstücken sowie Einfamilienhäusern.

Wir freuen uns auf die Vorstellung Ihres Objektes.

THÜRINGEN

14 Zweifamilienhaus
07973 Greiz OT Schönfeld
Reichenbacher Straße 209

leerstehend

Lage: Greiz mit rd. 21.000 Einwohnern liegt im thüringischen Vogtland, ca. 32 km südlich von Gera und ca. 25 km nördlich von Plauen. Anschluss an die A 72 (AS Reichenbach) besteht in ca. 13 km. Die B 92 und B 94 queren die Stadt. Aufgrund der Lage und der Vielzahl an historischen, prunkvollen Bauten ist Greiz ein beliebtes Ausflugsziel und wird in der Region auch liebevoll „Perle des Vogtlandes" genannt. Das Objekt befindet sich direkt an der B 94 (Greiz-Reichenbach), ca. 3 km östlich vom Stadtzentrum. Die Umgebung besteht aus Wohnhäusern, tlw. mit Kleingewerbe sowie einem ca. 100 m entfernten Imbiss mit Außenbewirtschaftung und Parkplatz.
Objekt: Zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit attraktiver, jedoch schadhafter Klinkerfassade, Nebengebäuden und verwilderter Gartenfläche mit Obst-, Haselnuss-, Laub- und Nadelbäumen. Bj. ca. 1895. Beheizung über OH. Energieausweis: B, 414 kWh/(m²*a), Braunkohle, Strom, Bj. 1895, H. Im EG befinden sich drei Durchgangszimmer, eine Küche und ein Bad. Ein weiteres Zimmer mit kleinem Nebenraum ist im EG links angeordnet. Das OG verfügt über eine Podestdiele, eine Küche sowie über vier Zimmer (tlw. Durchgangszimmer). Der Dachboden diente als Wäschetrockenboden und besteht aus einer Abstellkammer und einer Hauswerkstatt. Einfache Sanitärausstattungen. Sämtliche Gebäudeinstallationen sind unbrauchbar. Das Gebäude ist nicht beräumt und insg. umfassend sanierungs-, instandsetzungs- und modernisierungsbedürftig. Das Grundstück ist nicht befahrbar, eine Zufahrtsmöglichkeit könnte jedoch geschaffen werden.

Grundstücksgröße: ca. 1.575 m²
Wohn-/Nutzfläche: insg. ca. 160 m² zzgl. Nebengebäude (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 3.000,-*

SACHSEN

15 Erholungsgrundstück
02827 Görlitz OT Weinhübel
Franz-Künzer-Straße, Flur 75, Flurstück 326/6

verpachtet

Lage: Görlitz mit ca. 56.200 EW ist die östlichste Stadt Deutschlands. Die A 4 verläuft ca. 4 km nördlich vom Stadtzentrum. Die B 6, B 99 und B 115 führen durch die Stadt. Mit rd. 4.000 größtenteils restaurierten Baudenkmälern weist die Stadt heute eines der besterhaltenen historischen Stadtbilder des Landes auf. Die Altstadt prägen spätgotische, renaissancezeitliche und barocke Bürgerhäuser sowie ein ausgedehntes Gründerzeitviertel. Das Grundstück liegt ca. 5 km südlich der Innenstadt, in unmittelbarer Nähe vom Oder-Neisse-Radweg und ca. 2 km vom Berzdorfer See entfernt. Die Parzelle ist über einen Fußweg, der die Franz-Künzer-Straße fortsetzt, erreichbar. Die Umgebung prägen Erholungsgrundstücke und Feldlandschaften.
Objekt: Erholungsgrundstück, bebaut mit einer abrissreifen Laube. Einfaches, eingeschossiges Holzhaus mit Wellasbest-Deckung. Das Grundstück ist mit einem Metallzaun eingefriedet. Die Fläche liegt im Gefahrenbereich Hochwasser sowie im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Das Grundstück ist seit dem 01.05.2020 verpachtet.

Lageskizze

Grundstücksgröße: ca. 528 m²
Jahrespacht netto: ca. € 300,-
Mindestgebot: € 3.500,–*

Wohnrechte für 2 WE

16 Mehrfamilienhaus (altes Herrenhaus)
08626 Adorf/Vogtland
Leubethaer Straße 1

Lage: Die Stadt Adorf mit ca. 5.000 Einwohnern liegt im Oberen Vogtland, ca. 6 km von dem bekannten Staatsbad Bad Elster entfernt. Die Stadt Adorf wird auch „Tor zum Oberen Vogtland" genannt. Ein touristischer Anziehungspunkt ist die Schauanlage „Klein Vogtland-Botanischer Garten" sowie das Museum mit der größten Perlmuttausstellung Deutschlands. Plauen liegt ca. 30 km nordwestlich, direkt an der B 92. Anschluss an die A 72 ist in ca. 20 km gegeben. Das Objekt liegt in einer ruhigen Seitenstraße, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt.
Objekt: Denkmalgeschütztes, zweigeschossiges, geringfügig unterkellertes Mehrfamilienhaus (altes Herrenhaus) mit nicht ausgebautem DG und Nebengebäuden. Bj. ca. 1868. Beheizung über Forsterheizungen (Festbrennstoffe), WW-Bereitung dezentral über Elektro-Boiler (WE im OG rechts ohne Beheizung). Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Für die zwei bewohnten WE wurden den Mietern im Jahr 2017 dinglich gesicherte lebenslange, unentgeltliche Wohnrechte einberäumt. Die Mietzahlungen erfolgen trotz vorgenannter Wohnrechte weiterhin an den Veräußerer (Details auf Anfrage). Insgesamt besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Grundstücksgröße:	5.441 m², geschätzt
Wohnfläche:	4 WE mit insg. ca. 242 m², davon 2 WE mit ca. 112 m² leerstehend
Nutzfläche:	ca. 199 m² (inkl. ca. 39 m² Kellerfläche)
Jahresmiete netto:	zzt. ca. € 3.648,- (für die zwei bewohnten Einheiten)
Mindestgebot:	**€ 15.000,-***

17 Doppelhaushälfte
01662 Meißen
Unverhofft Glück 9

leerstehend

Lage: Die beliebte Porzellan- und Weinstadt Meißen mit rd. 28.000 Einwohnern liegt ca. 25 km nordwestlich von Dresden, direkt an der Elbe. Über die A 4 und A 14 sowie die B 6 und B 101 bestehen gute Verkehrsanbindungen in alle Richtungen. Weltbekannt ist die Stadt durch die im Jahr 1710 gegründete Porzellanmanufaktur mit den „gekreuzten blauen Schwertern". Die Region um Meißen ist das nördlichste kommerzielle Weinanbaugebiet Deutschlands. Das Objekt befindet sich im links-elbischen Teil der Stadt am westlichen Stadtrand inmitten der Eigenheimsiedlung Kynast, in einer ruhigen Anliegerstraße. Die Innenstadt ist in ca. 3 km zu erreichen.

Objekt: Eingeschossige, teilunterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem zweigeschossigen Anbau. Baujahr des Gebäudes ca. 1935. Im Jahr 1967 erfolgte ein Erweiterungsanbau. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Das Objekt verfügt im Obergeschoss über einen Vorraum, ein Archiv, zwei Hobbyräume, eine Diele und ein Schlafzimmer. Im Untergeschoss befinden sich ein Badezimmer, ein Flur, die Küche und das Wohnzimmer. Bad mit Einbauwanne, Dusche, WC, Waschbecken und Waschmaschinenanschluss. Im Kellerbereich teilweise Feuchtigkeit im Mauerwerk. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße:	ca. 1.210 m²
Wohnfläche:	ca. 128 m² (mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot:	**€ 235.000,-***

Elbansicht Meißen

18 Wohn- und Geschäftshaus
09120 Chemnitz
Paul-Gruner-Straße 6

leerstehend

Lage: Chemnitz mit ca. 250.000 Einwohnern ist die drittgrößte Stadt im Freistaat Sachsen und gehörte in den vergangenen Jahren zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands. An der TU Chemnitz studieren aktuell ca. 12.000 Studenten. Durch das nordwestliche Stadtgebiet führt die A 4 (Erfurt-Dresden), welche am Kreuz Chemnitz auf die A 72 trifft. Die entstehende Autobahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig ist bis zum Anschluss Rötha freigegeben (letzter Abschnitt bis zur A 38 im Bau). Die B 95, B 107, B 169, B 173 und B 174 queren die Stadt. Das Objekt befindet sich ca. 2 km südlich vom Stadtzentrum, an einer parallel zur Annaberger Straße (B 95) verlaufenden Straße. Das nähere Umfeld prägen attraktive, vergleichbare Objekte sowie gewerblich genutzte Grundstücke. Div. Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Straßenbahn- und Bushaltestellen sind im Umkreis vorhanden. Der schön angelegte Stadtpark mit Stadtparkteich ist in ca. 15 Gehminuten zu erreichen.

Objekt: Attraktives viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und rückwärtigen Balkonanbauten, in geschlossener Bauweise. Bj. ca. 1902, Wiederaufbau vermutl. in den 50er Jahren. Eine Sanierung erfolgte in den 90er Jahren für ca. 280.000 DM. U. a. wurden zwei Dachgeschosswohnungen ausgebaut, eine neue Heizung und teilw. neue Fenster eingebaut, die Hauselektrik und die Bäder modernisiert sowie **6 neue Balkone zur Gartenseite** angebaut. Gas-ZH nicht mehr funktionsfähig. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Objekt verfügt im Hochparterre über eine ehem. Ladeneinheit (ca. 110 m² inkl. Nebenräume) mit zusätzlichem straßenseitigem Eingang sowie über eine ehem. Büroeinheit. In den Obergeschossen sind jeweils 3 Wohnungen, davon eine 2-Zimmer- und eine 3-Zimmer-WE jeweils mit Balkon, sowie im DG zwei WE angeordnet. Die Wohnungen sind mit Wannen- oder Duschbädern (überw. tagesbelichtet) ausgestattet. Das Objekt stellt eine solide Grundsubstanz dar. Ein Teil der Ausstattung ist veraltet, fehlt bzw. ist zerstört. Vandalismusschäden sowie tlw. Ablagerungen im Objekt vorhanden. Insgesamt besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Grundstücksgröße:	ca. 554 m²
Wohnfläche:	11 WE mit insg. ca. 693 m²
Gewerbefläche:	2 GE mit insg. ca. 159 m²
Mindestgebot:	**€ 395.000,-***

Fünf Mehrfamilien- bzw. Wohn. und Geschäftshäuser in 39539 Hansestadt Havelberg

Lage: Die Hansestadt Havelberg mit ca. 6.500 Einwohnern liegt im Landkreis Stendal, zwischen Hamburg und Berlin am Zusammenfluss der Elbe und der Havel, ca. 105 km nördlich von Magdeburg. Die B 107 (Pritzwalk-Genthin) führt durch die Stadt. Die nächsten Autobahnanschlüsse bestehen an den AS Meyenburg und Neuruppin an der A 24 (Hamburg-Berlin). Über Landstraßen sind u. a. Wittenberge über Bad Wilsnack und Seehausen mit einer Elbfähre erreichbar. Das historische Stadtzentrum befindet sich auf einer Insel in der Havel. Das Stadtbild wird durch den St. Marien Dom geprägt, welcher fußläufig mit einem wundervollen Ausblick auf die Havel erreichbar ist sowie das Prignitz-Museum am Dom, welches 1704 gegründet wurde. Wenige Meter gegenüber prägt das Denkmal „Zar und König“ die Stadt. **Die Objekte der Pos. 19-23 befinden sich in Bestlage von Havelberg auf der historischen Altstadtinsel.**

19 Wohn- und Geschäftshaus Steinstraße 8

leerstehend/ tlw. unentgeltliche Nutzung

Objekt: Zweigeschossiges, vollunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Remise. Baujahr des Gebäudes ca. 1890. Das Objekt verfügt über fünf Zimmer, Flur, Küche, ein Duschbad mit WC und Handwaschbecken sowie über einen Innenhof. Gas-ZH. Ein Energieausweis liegt nicht vor, die Erstellung ist beauftragt. Das Objekt wird im Erdgeschoss als Verkaufsgalerie genutzt. Im Obergeschoss ist eine Wohneinheit vorhanden. Die renovierte Remise ist zurzeit unentgeltlich an einen Künstler vermietet. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen, jedoch bewohnbaren Zustand. Lage im Sanierungsgebiet.

Remise

Grundstücksgröße:	ca. 159 m²
Wohn-/Gewerbefl.:	ca. 150 m²
Nutzfläche:	ca. 20 m² (Remise)
Mindestgebot:	**€ 49.000,-***

20 Mehrfamilienhaus Lange Straße 18

unentgeltliche Nutzung

Objekt: Denkmalgeschütztes, zweigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Gebäudes ca. 1870. Die Fassade wurde 2015 teilweise saniert bzw. für die Sanierung vorbereitet. Keine Heizungs- und Sanitäranlagen vorhanden. Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Das Objekt verfügt über fünf Zimmer und wird seit 2015 als Kunstausstellungshaus und Kunstatelier unentgeltlich genutzt. Eine Aufteilung in zwei Wohneinheiten sowie eine zukünftige Nutzung als Ferienimmobilie erscheint möglich. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Lage im Sanierungsgebiet.

Grundstücksgröße: ca. 152 m²
Wohn-/Nutzfläche: insg. ca. 240 m²
Mindestgebot: € 55.000,-*

Heiliggeistkapelle (Beguinenhaus)

21 Mehrfamilienhaus Lange Straße 41

leerstehend

Objekt: Denkmalgeschütztes, dreigeschossiges, vollunterkellertes Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Gebäudes ca. 1870. Das Objekt wurde 2011 vollständig entkernt. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten z. B. für Gewerbe, Wohnen oder Ferienappartements sind denkbar. Die Fassade, das Dach und die Fenster wurden bereits im Jahr 2015 saniert. Keine Beheizung und Sanitärausstattung vorhanden. Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Insgesamt befindet sich das Objekt in einem rohbauähnlichen Zustand. Lage im Sanierungsgebiet.

Grundstücksgröße: ca. 100 m²
Wohnfläche: insg. ca. 260 m²
(mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 49.000,-*

22 Mehrfamilienhaus Fischerstraße 25

leerstehend

Objekt: Dreigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Seitenflügel und Quergebäude. Baujahr des Gebäudes ca. 1895. Die Fassade wurde ca. 2015 saniert. Des Weiteren erfolgte der Einbau von neuen Fenstern. Keine Beheizung und Sanitärausstattung vorhanden. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Objekt verfügt über neun Wohneinheiten. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Zweifrontengrundstück. Lage im Sanierungsgebiet.

Grundstücksgröße: ca. 334 m²
Wohnfläche: 9 WE mit insg. ca. 430 m²
Mindestgebot: € 49.000,-*

Quergebäude

+

23 Mehrfamilienhaus Fischerstraße 26

leerstehend

Objekt: Dreigeschossiges, vollunterkellertes Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Gebäudes ca. 1895. Die Fassade wurde 2015 saniert und es erfolgte der Einbau von neuen Fenstern. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 mit dem Ausbau der Wohnungen zu Ferienappartements begonnen, teilweise sind die Elektro- und Wasserinstallation bereits abgeschlossen. Keine Beheizung und Sanitärausstattung vorhanden. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Objekt verfügt über sechs Wohneinheiten. Das Dachgeschoss erscheint ausbaufähig. Insgesamt befindet sich das Objekt trotz der vorgenannten Sanierungsmaßnahmen weiterhin in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand. Lage im Sanierungsgebiet.

Grundstücksgröße: ca. 214 m²
Wohnfläche: 6 WE mit insg. ca. 216 m²
Mindestgebot: € 45.000,-*

24 Zwei Doppelhaushälften
39249 Barby
Brücktorstraße 12 und 14

leerstehend

Lage: Barby mit ca. 8.400 Einwohnern ist eine Stadt im Salzlandkreis und bildet die westliche Grenze des bedeutenden **UNESCO Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“**. Langgestreckte einzigartige Auenwälder, Solitäreichen, Wildobstbestände, Greifvögel und andere selten gewordene Tierarten prägen diese intakte Flusslandschaft. Nordwestlich der Stadt liegen aus ehemaligem Kiesabbau entstandene Seen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in ca. 27 km, Schönebeck in ca. 13 km zu erreichen. Das Objekt ist in der Innenstadt südlich vom Rathaus und der Marienkirche gelegen.
Objekt: Zwei anderthalbgeschossige, teilunterkellerte Doppelhaushälften mit teilweise ausgebauten Dachgeschossen. Baujahr der Gebäude ca. 1939. Keine Beheizung und Sanitärausstattung vorhanden. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Objekte verfügen jeweils über einen separaten Zugang. Die Hausnummer 12 besteht aus drei Zimmern, Flur, Küche und einem Duschbad. Die Hausnummer 14 verfügt über zwei Zimmer, Flur, Küche und über ein Duschbad. Insgesamt befinden sich die Objekte in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Grundstücksgröße: insg. ca. 205 m²
Wohn-/Nutzfläche: 2 WE mit insg. ca. 150 m²
(mangels Aufmaß geschätzt)
Mindestgebot: € 9.900,-*

+

25 Grundstück mit Rohbau
06925 Annaburg
An der Mühle 4

leerstehend / vertragsfrei

Zufahrt Mühlenstraße

Lage: Annaburg mit ca. 6.700 Einwohnern liegt im Landkreis Wittenberg in der Annaburger Heide, ca. 35 km südöstlich von der Lutherstadt Wittenberg. Über den Bahnverkehr sind u. a. Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Falkenberg (Elster) zu erreichen. Annaburg ist mit der B 187 in Jessen (Elster) über die L 113 und L 116 verbunden. Die Verkaufsfläche wird von östlich liegenden landwirtschaftlichen Flächen durch einen Wassergraben abgegrenzt und ist von der westlich verlaufenden Straße „Am Bruchflügel“ erreichbar. Nördlich des Grundstücks grenzt ein augenscheinlich gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutztes Gelände an.
Objekt: Trapezförmig geschnittenes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Rohbau und einem Trafogebäude. Baujahr des Gebäudes unbekannt. Ohne Heizungs- und Sanitärausstattung. Ein Energieausweis entfällt, unterliegt nicht dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Südlich, parallel zum Rohbau, befindet sich eine Fundamentplatte (geschätzt ca. 30 m x 10 m). Ein ehemals dort aufstehendes Gebäude wurde bereits abgerissen. Östlich der Fundamentplatte finden sich die konstruktiven Reste eines ehemaligen Unterstandes. Sanierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind erforderlich.

© geocontent gmbh

Grundstücksgröße: ca. 6.773 m²
Nutzfläche: ca. 80 m² (bebaute Fläche des Rohbaus)
Mindestgebot: € 29.000,-*

26 Baugrundstück
39439 Güsten
Heinrich-Grauthoff-Straße, zwischen Haus-Nr. 10 und Nr. 12

vertragsfrei

Lage: Güsten mit ca. 4.000 Einwohnern ist eine Kleinstadt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Salzlandkreis, ca. 10 km westlich von Bernburg an der B 6n gelegen. Güsten liegt nordöstlich von Aschersleben im Tal der Wipper und wird von der Liethe durchflossen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist ca. 40 km, Halle ca. 50 km entfernt. Anschluss an die A 14 (AS Bernburg) besteht in ca. 6,5 km. Das Grundstück liegt in südwestlicher Stadtrandlage in einem nach 1990 neu erschlossenen Wohngebiet, welches von Einfamilienhäusern in unterschiedlicher Ausführung geprägt ist. Im Areal sind nur noch wenige Baugrundstücke verfügbar. Die Heinrich-Grauthoff-Straße ist eine verkehrsberuhigte Anliegerstraße, die am nordwestlichen Rand als Sackgasse endet. Das Stadtzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten sowie der Bahnhof Güsten sind fußläufig in ca. 20 Minuten zu erreichen.
Objekt: Nahezu rechteckig geschnittenes Baugrundstück in einer gepflegten Neubausiedlung in Stadtrandlage. Die Grundstücksfläche stellt sich derzeit als Grünfläche dar. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 – Wohngebiet Heimstätten mit Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet, 1 Vollgeschoss, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,3. Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen sind zulässig. Satteldach/Krüppelwalmdach, Walmdach. Das Grundstück ist straßenseitig ortsüblich erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 581 m²
Mindestgebot: € 14.500,-*
oder = ca. € 25/m² Grundstücksfläche
offizieller Bodenrichtwert ca. € 45/m² Grundstücksfläche

Umgebungsbebauung

@ geocontent gmbh

Energieausweis24 .info

SCCE GmbH & Co. KG
Schaffrath & Co. - Consulting Engineers GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Falk Schaffrath
Bodenbacher Weg 13, 01683 Nossen OT Rhäsa
Tel.: (0151) 40 22 23 11
Fax: (0351) 46 67 69 76
post@energieausweis24.info
www.energieausweis24.info

- Energieausweis Verbrauchsbasis für Wohngebäude ab 59,00 €
- Energieausweis Bedarfsbasis für Wohngebäude ab 189,00 €
- Energieausweis Bedarfsbasis für Gewerbe ab 500,00 €

27 Mehrfamilienhaus mit Baulandreserve
16247 Joachimsthal
Angermünder Straße 19

Voll vermietet

Lage: Joachimsthal mit ca. 3.400 Einwohnern liegt landschaftlich reizvoll in einem wald- und seenreichen Gebiet, zwischen den Städten Templin und Eberswalde, nahe dem Werbellinsee und Grimnitzsee. Teile des Gemeindegebietes liegen am Rande der Schorfheide, welche teilweise zum UNESCO-geschützten Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin gehören. Die Schorfheide bietet abwechslungsreiche Rad-, Reit-, Wasser- und Wanderwege für Natur- und Sportfreunde. Die Stadt ist über die B 198 erreichbar, Anschluss an die A 11 besteht in ca. 5 km. **Berlin befindet sich in ca. 60 km Entfernung.** Durch Joachimsthal führt der Radfernweg Berlin-Usedom. Das Objekt liegt in Ortsrandlage, ca. 1,5 km vom historischen Altstadtkerns von Joachimsthal sowie ca. 1 km vom Grimnitzsee und ca. 1,4 km vom Bahnhof Joachimsthal entfernt. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote, ärztliche Versorgungseinrichtungen sowie eine Grundschule und ein Gymnasium sind vorhanden.
Objekt: Attraktives Mehrfamilienhaus mit Baulandreserve, bestehend aus einem zweigeschossigen, unterkellerten Vorderhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie einem eingeschossigen Seitenflügel. Baujahr des Gebäudes ca. 1915. Eine Komplettsanierung wurde ca. im Jahr 1997 durchgeführt. Im Zuge der Sanierung wurden u. a. alle Wohnungen modernisiert, die Heizungsanlage erneuert und die Fassade des Seitenflügels mit einer Wärmeisolierung versehen. Des Weiteren wurden die Wohnungen im Laufe der Jahre bei einem Mieterwechsel immer den neusten Wohnansprüchen angepasst. Ein Energieausweis entfällt, Ausnahmetatbestand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Wohnungen verfügen jeweils über geflieste Wannen-/Duschbäder mit WC. Auf dem Grundstück befindet sich eine Garage, die von einem Mieter genutzt wird. Des Weiteren steht auf dem Grundstück eine große Remise, welche den Hofbereich abgrenzt. Die Remise wird teilweise von den Mietern zu Lagerzwecken genutzt. Der südliche Grundstücksbereich stellt sich als großzügige, gepflegte Gartenfläche dar und wird von den Mietern zu Erholungszwecken genutzt. Auf einem ca. 800 m² Grundstücksteil scheint eine weitere Bebauung möglich. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem gepflegten Zustand mit teilweisem Renovierungsbedarf.

Grundstücksgröße:	1.663 m²
Wohnfläche:	4 WE mit insg. ca. 278 m² vermietet
Jahresmiete netto:	ca. € 17.140,-
Mindestgebot:	**€ 198.000,-***

Blick zum See

28 Landwirtschaftsfläche
15537 Erkner
Flur 6, Flurstück 52

vertragsfrei

@ geocontent gmbh

Karutzsee

Lage: Erkner mit ca. 11.900 Einwohnern grenzt südöstlich an Berlin. Die Stadt liegt in waldreicher Umgebung zwischen dem Dämeritzsee - einer Ausweitung der Spree - und dem Flakensee, in den im Stadtbereich die Löcknitz mündet. Die Kleinstadt liegt innerhalb des Berliner Autobahnrings an den Landesstraßen L 30 von Rüdersdorf nach Königs Wusterhausen und L 38 von der Berliner Stadtgrenze nach Grünheide und verfügt über eine eigene Autobahnausfahrt. In Grünheide, wenige Kilometer von Erkner entfernt, entsteht z. Zt. die sogenannte **Gigafactory von Tesla**. Erkner hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr gefragten Wohn- und Erholungsort entwickelt. Das Grundstück befindet sich umgeben von weiteren Landwirtschaftsflächen südlich des Stadtgebietes. Nordöstlich des Grundstücks sind vereinzelt Bebauungen vorhanden. Der nahe gelegene Karutzsee ist mit dem Pkw in ca. 3 Minuten zu erreichen.
Objekt: Unbebautes Grundstück, das sich augenscheinlich als Grün- bzw. Landwirtschaftsfläche darstellt. Auf dem Grundstück befindet sich ein Holzunterstand. Teilweise sind Landwirtschafsfahrzeuge auf dem Grundstück abgestellt, diese befinden sich im Fremdeigentum. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB) mit Ausweisung als Landwirtschaftsfläche.

Grundstücksgröße: ca. 8.610 m²
Mindestgebot: € 29.000,-*

29 Drei Landwirtschaftsflächen
17291 Prenzlau
Flur 32, Flurstück 35 und Flur 27, Flurstücke 497 und 1037

vertragsfrei

Flurstück 497

Flurstück 497

Flurstück 497

Flurstück 497 @ geocontent gmbh

Lage: Prenzlau mit ca. 19.000 Einwohnern liegt landschaftlich reizvoll am Unteruckersee, im Norden des Landes Brandenburg im Landkreis Uckermark. Berlin liegt ca. 109 km südlich von Prenzlau und Stettin (Polen) ca. 50 km östlich. Die B 109, B 166 und B 198 führen durch die Stadt. Die A 11 liegt ca. 12 km und die A 20 ca. 8 km entfernt. Das Flurstück 497 befindet sich in Stadtrandlage, die Flurstücke 35 und 1037 befinden sich nordwestlich bzw. westlich außerhalb des Stadtzentrums.
Objekt: Unbebaute Grundstücke. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Darstellung im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsflächen. Die Nachbargrundstücke des Flurstücks 497 (ca. 1.685 m²) werden als Wochenendgrundstücke genutzt und sind teilweise mit massiven Gebäuden bebaut. In unmittelbarer Umgebung befinden sich teilweise Einfamilienhäuser sowie weitere Wochenendgrundstücke. Das Flurstück 35 der Flur 32 befindet sich nordwestlich, das Flurstück 1037 der Flur 27 westlich vom Stadtzentrum entfernt. Die beiden Flurstücke sind augenscheinlich Bestandteile größerer Ackerflächen.

Grundstücksgröße: insg. ca. 3.451 m², bestehend aus drei nicht zusammenhängenden Flurstücken
Mindestgebot: € 2.000,-*

vertragsfrei

Zwei Landwirtschaftsflächen in 15913 Märkische Heide OT Leibchel

Lage: Die Gemeinde Märkische Heide mit ca. 4.000 Einwohnern im Landkreis Dahme-Spreewald liegt landschaftlich reizvoll im Biosphärenreservat Spreewald. Durch die Gemeinde verlaufen die B 179 aus Königs Wusterhausen sowie die B 87 Lübben-Beeskow. Lübben (Spreewald) ist ca. 18 km entfernt. Die A 13 ist in ca. 25 km über die B 179 erreichbar. Der OT Schuhlen liegt ca. 70 km südöstlich von Berlin. Die Grundstücke befinden sich ca. 2 km voneinander entfernt.

30 Wald-/Wiesengrundstück
Flur 1, Flurstück 170

Objekt: Das Wald-/Wiesengrundstück ist über einen unbefestigten Waldweg vom Dorf Rocher erreichbar. Das Grundstück ist mit ca. 45 - 60 Jahre alten Kiefernbäumen bestanden und grenzt teilweise im nördlichen Bereich an den Rocher Mühlengraben, welcher östlich in die Spree mündet. Auf dem unbewachsenen Teil des Grundstücks befindet sich ein ca. 400 m² großer Teich. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstücksgröße: ca. 33.580 m²
Mindestgebot: € 32.900,-*

@ geocontent gmbh

+

31 Wiesengrundstück
Flur 2, Flurstück 499

Objekt: Die Grünlandfläche ist über einen unbefestigten Waldweg vom Dorf Schuhlen erreichbar und befindet sich in der Nähe des Rocher Mühlengraben. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Die nähere Umgebung wird von weiteren Wald-/ und Grünlandflächen geprägt.

Grundstücksgröße: ca. 9.765 m²
Mindestgebot: € 8.900,-*

32 Unbebautes Grundstück
15754 Heidesee OT Friedersdorf
Cottbuser Ring, Flurstück 883, gegenüber Haus-Nr. 19

vertragsfrei

© geocontent gmbh

Lage: Die Gemeinde Heidesee mit ca. 7.100 Einwohnern und 11 Ortsteilen liegt an der B 246 zwischen Zossen und Storkow, ca. 30 km südöstlich des Berliner Stadtzentrums und ca. 10 km östlich von Königs Wusterhausen. Der Ortsteil Friedersdorf ist landwirtschaftlich geprägt und durch sein jährliches Erntefest mit großem Festumzug, Country- und Truckerfest sowie seine jährlichen Reitertage bekannt. Im Ortsteil befindet sich ein Segelflugplatz. Das Grundstück liegt inmitten einer gepflegten, neu errichteten Einfamilienhaussiedlung mit teilweise offener und geschlossener Bebauung. Östlich angrenzend an das Grundstück entsteht eine weitere Wohnsiedlung.
Objekt: Dreieckig geschnittenes Grundstück, innerhalb einer gepflegten Neubausiedlung. Die Grundstücksfläche ist verwildert. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes II/1991 „Wohngebiet Skabyer-Torfgraben“, ist jedoch allein baulich nicht nutzbar und im bauordnungsrechtlichem Sinne aus heutiger Sicht nicht erschlossen. Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den B-Plan wurde 2012 beschlossen. Ein Ergebnis des Aufhebungsverfahrens bleibt noch abzuwarten.

Grundstücksgröße: ca. 316 m²
Mindestgebot: € 500,-*
oder = ca. € 1,58/m² Grundstücksfläche

+

33 Zwei Landwirtschaftsflächen
16259 Bad Freienwalde (Oder)
Flur 1, Flurstücke 280 und 286

vertragsfrei

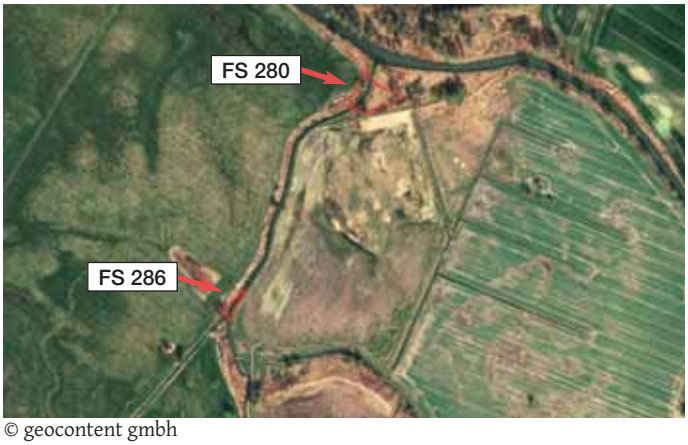

© geocontent gmbh

Lage: Die historische Kurstadt Bad Freienwalde mit ca. 12.700 EW liegt ca. 50 km nordöstlich von Berlin, am Rande des Oderbruchs. Zahlreiche Waldgebiete, Täler und Wasserlandschaften bieten einen hohen Freizeit-/Erholungswert. Die B 158 und B 167 führen durch die Stadt. Eberswalde ist in ca. 13 km, die A 11 (AS Finowfurt) in ca. 27 km zu erreichen. Die Grundstücke sind nördlich der Eberswalder Straße gelegen und über Feldwege gut erreichbar.
Objekt: Landwirtschaftsflächen/Fließgewässer. Das Flurstück 286 ist verwildert und grenzt an eine bewirtschaftete Ackerfläche an. Das Flurstück 280 grenzt nahezu an den „Freienwalder Landgraben“ und stellt sich augenscheinlich als Unland/Schilffläche dar. Die Flurstücke werden von dem „Bubber“ durchflossen. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstücksgröße: insg. ca. 3.560 m²
Mindestgebot: € 500,-*

Freienwalder Landgraben

Blick zum Flurstück 286

34 Waldgrundstück
15345 Rehfelde OT Zinndorf
Flur 3, Flurstück 88, nahe „Siedlung Sophienfelde"

vertragsfrei

Lage: Rehfelde „Das grüne Tor zur Märkischen Schweiz" mit ca. 5.100 Einwohnern ist die größte Gemeinde innerhalb des Amtes Märkische Schweiz und liegt eingebettet in einer Landschaft aus Wäldern, Seen und Feldfluren zwischen Strausberg, Hennickendorf und Garzau. Berlin liegt ca. 30 km östlich der Gemeinde. Die B 1 ist in ca. 8 km erreichbar. Anschluss an die A 10 „Berliner Ring" besteht in ca. 20 km. Die Gemeinde Rehfelde ist ein beliebter Lebensmittelpunkt und legt großen Wert auf eine attraktive Gestaltung. Sie sichert ihre Grünräume und Waldgebiete dauerhaft und wertet diese nach ökologischen Erfordernissen und für eine naturbezogene Erholung weiter auf. Das Waldgrundstück liegt ca. 5 km südöstlich von Rehfelde und ist mit dem Auto über die Siedlung Sophienfelde über teils unbefestigte Feld- und Waldwege gut zu erreichen.
Objekt: Waldgrundstück „Das Rotpfuhlfeld" als Bestandteil eines größeren Waldgebietes. Angrenzend an das Waldgebiet schließen sich unter anderem bewirtschaftete Acker- und Grünflächen an. Das Flurstück ist mit ca. 60-jährigen Kiefern bestanden. Der Bestockungsgrad beträgt ca. 0,6. Die letzte Durchforstung wurde vermutlich vor über 30 Jahren durchgeführt. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstücksgröße: ca. 10.013 m²
Mindestgebot: € 8.200,-*

Waldweg am FS

Feldweg zum FS

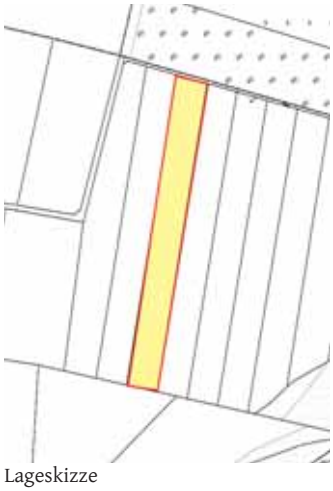
Lageskizze

35 Waldgrundstück
15345 Prötzel OT Prötzel
Flur 10, Flurstück 18, nahe der B 168

vertragsfrei

© geocontent gmbh

Lage: Die wald- und seenreiche Gemeinde Prötzel mit ca. 1.000 Einwohnern liegt im Westen des Landkreises Märkisch Oderland ca. 30 km südöstlich von Eberswalde und ca. 20 km südlich von Bad Freienwalde. Die B 168 führt durch Prötzel. Über die anschließende B 158 ist ein zügiger Anschluss an die A 10 „Berliner Ring" gegeben. Über den Radweg „Tour Brandenburg" ist das gesamte Oderbruch erschlossen. Das Waldgrundstück befindet sich im Ortsteil Prötzel ca. 4 km östlich von der Gemeinde Prötzel entfernt und ist von der B 168 für die Forstwirtschaft über Waldwege zu erreichen.
Objekt: Das Waldgrundstück „Der Prötzeler Forst" liegt nahe der B 168 und dem „Fauler See". Das Grundstück ist mit ca. 80-jährigen Kiefern und Fichten sowie vereinzelt mit Buchen und Eichen bestanden. Die letzte Durchforstung erfolgte ca. 2017. Der Bestockungsgrad liegt zwischen 0,4 und 0,5. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstücksgröße: ca. 18.341 m²
Mindestgebot: € 12.900,-*

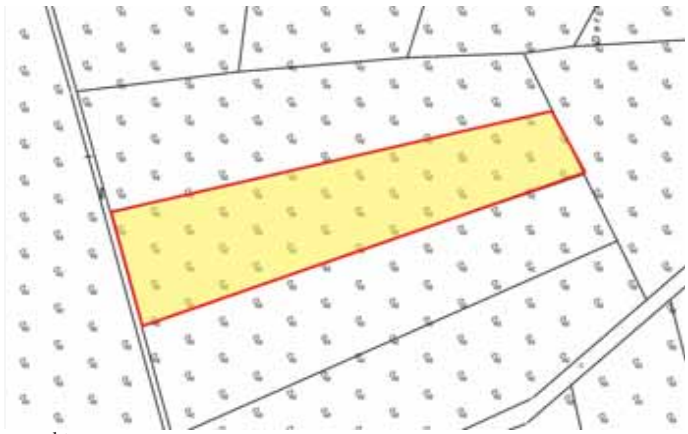
Lageskizze

Mindestgebot/persönliche Anwesenheit

Sofern Sie sich entschieden haben, auf ein oder mehrere Objekte zu bieten, empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine Befreiung von der Bietungssicherheit und einer verlängerten Kaufpreisbelegungsfrist, den auf Seite 4 abgedruckten Brief ausgefüllt, kurzfristig an das Auktionshaus zurückzusenden. Bieten Sie ohne schriftliche Vereinbarung, sind Kaufpreise bis € 2.000,– sofort vollständig zu hinterlegen, bei Meistgeboten bis € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung pauschal € 2.000,– und bei Zuschlagspreisen über € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung 10 %. Die Sicherheitsleistung ist in der Auktion in bar oder als Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstitutes zu hinterlegen. Die Einlösung des Schecks muss unverzüglich gewährleistet sein. Der Restkaufpreis ist 1 Monat nach Zuschlag zu hinterlegen. Änderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Auktionatoren.

Bieten per Telefon / schriftlich oder online

Telefonisches und schriftliches Bieten sowie die Abgabe von Geboten über das Internet sind möglich. **Die Anzahl der Telefonleitungen bzw. Mitarbeiter sind jedoch begrenzt.** Zum Abschluss einer solchen Vereinbarung füllen Sie bitte ebenfalls das auf Seite 4 abgedruckte Mindestgebot aus und kreuzen an, wie Sie an der Auktion teilzunehmen wünschen. Im Anschluss wird Sie ein Mitarbeiter des Auktionshauses kontaktieren und Ihnen die entsprechende, gesonderte – nicht in diesem Katalog abgedruckte – Bietungsvereinbarung zur Verfügung stellen.

Besichtigungstermine

Diese erfahren Sie gern von unserer Telefonzentrale oder von den zuständigen Sachbearbeitern.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer beträgt 5,0 % ab Kaufpreisen von € 2.500,-. Ausgenommen sind: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen mit 6,0 %, Brandenburg, Schleswig-Holstein, das Saarland, Thüringen und Nordrhein-Westfalen mit 6,5 %, Hamburg mit 4,0 % sowie Bayern und Sachsen mit 3,5 %.

Acquisition of Real Estate in Germany - Especially at our Auctions -

In principle, there are no restrictions for foreign nationals on the purchase of real estate in the Federal Republic of Germany.
For the purchase to be legally binding, the winning bidder will have to sign a Notarial Real Estate Purchase Agreement, which will be prepared after bid acceptance.
Costs relating to purchases are approximately as indicated below; the basis of calculation is the purchase price/gavel price at the auction:

Tax on the acquisition of real estate (transfer tax)
5.0 %. Except of real estate in: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen 6.0 %, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen, Nordrhein-Westfalen 6.5%, Hamburg 4.0 % as well as Bavaria and Saxony 3.5 %.

Notary´s/Court Fees
by request

Auction commission for real estate in excess of € 60,000.00
6 % plus VAT

All convertible currencies are accepted as payment in cash by the Auction House (at daily exchange rates); bank cheques from EU member countries are accepted by the Auction House as well.
After bid acceptance, the commission and a bidding security (20 %) of the accepted bid price have to be paid at auction either in cash or by bank cheque. In principle, the purchase price balance has to be deposited within 4 to 6 weeks afterwards.
If foreign nationals want to bid over the telephone, they will have to enter into a Telephone Bidding Agreement and also make an appropriate security deposit – to be fixed by the employee in charge at our House– which will have to be paid into the trust account of the Auction House prior to the auction.
If a bidder is not successful with his/her bid, his/her deposit will be returned to him/her telegraphically on the first workday after the auction.
All documents of relevance to real estate acquisition such as the Auction Conditions, the draft of the purchase agreement to be concluded and notarised, the telephone bidding agreement and the exact description of the object put up for auction are available upon request and will be submitted by mail, fax or e-mail.

For more details about the auction procedure, please contact:

Mr. Wehrmeister and Mr. Krause

HINWEIS AUF DAS GELDWÄSCHEGESETZ

Sehr geehrte Kunden,

als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) haben wir die seit 01.01.20 verschärften geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend zu beachten.

Hierzu gehört die **Identitätsfeststellung** des Erstehers durch Erheben von Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität sowie deren Überprüfung. Bei **natürlichen Personen** erfolgt die Identifizierung durch einen gültigen amtlichen Pass oder (bei EU-Bürgern) durch Personalausweis. Die Vorlage eines Führerscheins ist nicht ausreichend.

NEU:
Seit 01.01.20 sind Beurkundungen von Grundstücksgeschäften, an denen eine juristische Person beteiligt ist, nur noch möglich, wenn eine Reihe von Formalien beachtet wurde.

Handelt es sich bei dem Ersteher oder Veräußerer um eine **juristische Person**, sind ein Handelsregisterauszug und bei GmbH/UG zusätzlich eine Gesellschafterliste in der aktuellen Fassung erforderlich, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Das sind die natürlichen Personen, die mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder die mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren.

Darüber hinaus ist zusätzlich vom jeweiligen Leitungsorgan eine **Dokumentation der Eigentums- und Kontrollstruktur** vorzulegen und von uns auf Schlüssigkeit zu prüfen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei uns. Außerdem müssen juristische Personen (außer GbR und GmbH mit aktueller Gesellschafterliste, wenn es keine von dieser abweichenden wirtschaftlich Berechtigten gibt) im **Transparenzregister** eingetragen sein (www.transparenzregister.de) und darüber einen **Nachweis** führen können.

Bei diesem uns gesetzlich auferlegten Verfahren haben Sie eine **Mitwirkungspflicht**. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die erhobenen Daten mindestens 5 Jahre aufbewahren müssen.

Auch bei der Abgabe von schriftlichen und/oder telefonischen Geboten müssen wir die vorgenannten Formalien einhalten.

Das Geldwäschegesetz verpflichtet auch die Notare im Rahmen der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen den bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft zu ermitteln, eine konkrete Geldwäscherisikobewertung durchzuführen und dies intern zu dokumentieren. **Werden die formalen Anforderungen nicht erfüllt, kann die Beurkundung durch den Notar nicht erfolgen.** Für die Abwicklung des Kaufvertrages benötigt der Notar außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer.

Detaillierte Informationen finden Sie im Gesetzestext, z.B. unter www.gesetze-im-internet.de.

Bei der Versteigerung von Immobilien ist der mit dem Zuschlag zustande kommende Kaufvertrag beurkundungsbedürftig, damit er Wirksamkeit erlangt. Der auf den nächsten Seiten abgedruckte Mustertext der Urkunde (in der für das jeweilige Objekt vervollständigten und individualisierten Fassung) bildet zusammen mit dem vor Abgabe des Meistgebotes in Anwesenheit des Notars verlesenen Auslobungstext des jeweiligen Objekts und den ebenfalls im Katalog abgedruckten Allgemeinen Versteigerungsbedingungen des Auktionshauses den Inhalt des Kaufvertrages. Die beurkundenden Notare Michael Piepenbrock sowie Dr. Johannes Gester, Berlin, geben Ihnen nachstehend den Mustertext und die Allgemeinen Versteigerungsbedingungen zur Kenntnis.

Wir weisen Sie auch auf Folgendes hin:

Im Rahmen der Grundstücksversteigerungen werden die vom Auktionator gem. § 156 BGB erteilten Zuschläge im Anschluss sofort beurkundet. Damit kommt ein bindender, nicht widerruflicher Vertrag zustande. Sie sollten sich daher vorab mit dem Gegenstand der Beurkundung genauestens beschäftigen und sich beraten lassen, um sich vor übereilten Handlungen zu schützen.

Die **Allgemeinen Versteigerungsbedingungen** und ein **Mustertext des Kaufvertrages** sind nachstehend in diesem Katalog abgedruckt. Bitte prüfen Sie zudem die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen genau.

Sie können sich während der Beurkundung vertreten lassen, wir raten Ihnen jedoch, persönlich an der Beurkundung teilzunehmen. Nur so besteht die Möglichkeit, dass noch während der Beurkundung dem beurkundenden Notar Fragen gestellt und geklärt werden können. Auf diesem Wege wird damit auch sichergestellt, dass die im Vertrag vorgesehenen Regelungen im Detail und in ihrer rechtlichen Tragweite dem wahren Willen der Parteien entsprechen. Die **persönliche Teilnahme** ist zum Schutze der Vertragsparteien der vom Gesetzgeber gewünschte und zudem der kostengünstigste Weg.

Sofern Sie sich gleichwohl dazu entschließen sollten nicht persönlich anwesend zu sein, empfehlen wir Ihnen, sich durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten zu lassen. Dabei handelt es sich um eine Person, die Ihnen persönlich besonders verbunden ist, oder zu der Sie aufgrund der bei dieser Person vorhandenen Sachkunde besonderes Vertrauen haben und die einseitig Ihre Interessen vertritt, zum Beispiel ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Für den Fall der **rechtsgeschäftlichen Vertretung** wird darauf hingewiesen, dass für den grundbuchlichen Vollzug die Vollmacht bzw. die spätere Vollmachtsbestätigung der grundbuchmäßigen Form bedarf (§ 29 Grundbuchordnung). Soweit es sich bei einer Vertragspartei um eine ausländische Gesellschaft handelt, ist zudem eine notarielle Vertretungsbescheinigung beizufügen, aus der sich ergibt, dass die Gesellschaft existent ist und der Vertreter berechtigt ist, diese Erklärung für die ausländische Gesellschaft abzugeben. Gegebenenfalls muss sowohl die Vollmachtsbestätigung des ausländischen Notars als auch die Vertretungsbescheinigung des ausländischen Notars mit einer Apostille versehen werden.

Da die vorstehenden Hinweise zur Teilnahme und Vertretung nur Empfehlungen sind, haben wir zu dieser Fragestellung mit Ausnahme dieses Hinweises keine weitergehende Einwirkungsmöglichkeit. Bitte nutzen Sie im Zweifelsfalle die Möglichkeit, sich im Vorfeld auch mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie Fragen zum Verfahren der Auktion, zum Beurkundungsverfahren, zum Kaufvertrag oder zum Inhalt der hier abgedruckten Texte sowie zu einer etwaigen Vertretung beim Verfahren haben sollten.

Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das **Geldwäschegesetz** die Notare im Rahmen der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen verpflichtet, den bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft und die Herkunft der eingesetzten Mittel zu ermitteln. Werden diese Angaben verweigert, muss der Notar die Beurkundung ablehnen. Für den Fall, dass der Notar von einem nach dem Geldwäschegesetz relevanten Sachverhalt weiß, hat er den Sachverhalt unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu melden.

Notar Michael Piepenbrock
Lietzenburger Straße 75
10719 Berlin

Notar Dr. Johannes Gester
Lietzenburger Straße 75
10719 Berlin

1) *(Mitarbeiter des Auktionshauses)*

handelnd für die

Plettner & Brecht Immobilien GmbH, Berlin
Kirschenallee 20 in 14050 Berlin,

- nachstehend **„Auktionshaus“** genannt -,

2) *(Auktionator)*

- nachstehend **„Auktionator“** genannt -.

Der Auktionator und die Erschienene zu 1) handeln zugleich für

(Veräußerer)

- nachstehend **„Veräußerer“** genannt -,

aufgrund Vollmacht vom ?? - UR-Nr. ?? des Notars ?? - in Verbindung mit dem Einlieferungsvertrag.

3) *(Ersteher)*

- nachstehend **„Ersteher“** genannt -.

Der Notar befragte die Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist; dies wurde verneint.

Die Erschienenen schlossen folgenden

Kaufvertrag:

§ 1 Verkauf

1) In der heutigen Grundstücksversteigerung kommt das Grundstück in

??,
eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts ??
von ?? Blatt ?? Flur ?? Flurstück ??

- nachstehend **„Grundstück“** genannt -

zum Aufruf. Der Versteigerung liegen die Anlage 1 und die Versteigerungsbedingungen vom 26.02.2019 - UR-Nr. P 171/2019 des Notars Patrick Heidemann, Berlin) zugrunde. Die Anlage 1 wurde verlesen und genehmigt. Die Versteigerungsbedingungen sind bekannt und liegen in beglaubigter Abschrift vor; auf Verlesen und Beifügen wird verzichtet.

2) Der Ersteher gibt das Meistgebot in Höhe von
€ ??
- in Worten: Euro ?? -
ab.

Der Auktionator erteilt ihm nach dreimaligem Aufruf zu diesem Meistgebot den Zuschlag.

Mit dem Zuschlag und dieser Beurkundung kommt gemäß § 156 BGB ein Kaufvertrag zu den Bedingungen der Anlage 1, der Versteigerungsbedingungen und mit dem Meistgebot als Kaufpreis zustande.

Die Niederschrift wurde bis hierher in Gegenwart des Notars verlesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Nunmehr entfernte sich der Auktionator. Bei den folgenden Erklärungen werden er und der Veräußerer durch die Erschienene zu 1) vertreten. Die Beurkundung wurde sodann fortgesetzt.

§ 2 Zahlungsverpflichtung

Der Ersteher verpflichtet sich zur Leistung einer Bietungssicherheit auf den Kaufpreis durch ??Barzahlung ??Scheck, und zwar in Höhe von € ??

Der Ersteher verpflichtet sich, den vollständigen Kaufpreis bis zum ?? (sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vorgesehen ist ein Monat nach dem Zuschlag) auf einem Treuhandkonto oder Notaranderkonto des amtierenden Notars unabhängig vom Vorliegen einer zur Wirksamkeit des Vertrages notwendigen Genehmigung zu hinterlegen.

Der Notar wies darauf hin, dass nur bei der Hinterlegung auf einem Notaranderkonto der Schutz durch die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung des Notars und den Vertrauensschadenfonds der Notarkammern besteht und die Überwachung der Auszahlungsreife durch den Notar sowie das Aussonderungsrecht im Insolvenzfall sichergestellt ist.

§ 3 Aufgeld

1) Der Ersteher verpflichtet sich, das Aufgeld des Auktionshauses unabhängig vom Vorliegen einer für die Wirksamkeit des Vertrages notwendigen behördlichen oder gerichtlichen Genehmigung sofort zu zahlen, und zwar in Höhe von € ??.

2) Bei endgültiger Verweigerung einer solchen Genehmigung oder bei Rücktritt gemäß § 9 ist das Auktionshaus verpflichtet, das Aufgeld zurückzuzahlen.

§ 4 Vollstreckungsunterwerfung

Wegen der vorstehenden Zahlungsverpflichtungen
a) gemäß § 2 und
b) gemäß § 3 Absatz 1)
nebst jährlichen Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem jeweiligen Fälligkeitstermin - wegen des Aufgeldes aus vollstreckungsrechtlichen Gründen ab heute - unterwirft sich der Ersteher der sofortigen Zwangsvollstreckung und ermächtigt den Notar, dem Gläubiger bei Fälligkeit eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen, sofern keine Zahlung bzw. Hinterlegung erfolgt ist. Der Notar wies darauf hin, dass Zinsen ungeachtet der vorstehenden Regelung erst ab Verzug geschuldet werden.

§ 5 Vollzugsvollmacht

Die Parteien erteilen den Notariatsangestellten

(Namen der bevollmächtigten Mitarbeiter)

- jeweils einzeln -

unwiderruflich Vollmacht unter Ausschluss einer persönlichen Haftung und unabhängig von der Wirksamkeit der weiteren Vereinbarungen in dieser Urkunde für Auflassung, Eintragung und Löschung einer Vormerkung und alle sonstigen Anträge und Bewilligungen für den Vollzug dieser Urkunde gegenüber dem Grundbuchamt.

§ 6 Übergabe / Teilunwirksamkeit / Sonstiges

1) Die Übergabe von Gefahr, Nutzen und Lasten erfolgt gemäß Nr. 10 der Versteigerungsbedingungen an dem Monatsersten, der der vollständigen Hinterlegung des Kaufpreises folgt.

2) Bei etwaiger Teilunwirksamkeit soll dieser Vertrag im Übrigen wirksam bleiben.

3) Der Ersteher hat das Grundstück ??besichtigt ??nicht besichtigt ??von außen besichtigt.

§ 7 Grundbuchstand

1) Der Grundbuchstand ergibt sich aus der Anlage 1.

2) Der Verkauf erfolgt zu den Bedingungen der Anlage 1.

§ 8 Belehrungen, Hinweise und Vollzug

1) Der Notar belehrte über die Vorschriften des Grunderwerbsteuergesetzes und wies auf die bestehenden Vorkaufsrechte hin. ?? Die Wirksamkeit des Vertrages hängt von der Erteilung der (u.U. im Einzelfall erforderlichen Genehmigung) ab.

2) Der Notar wies darauf hin, dass die bedingte Rückzahlungspflicht gemäß § 3 (2) nicht gesichert ist und belehrte über Sicherungsmöglichkeiten, die jedoch nicht gewünscht wurden.

3) *(Hinweise und Belehrungen des Notars, abhängig vom Einzelfall)*

?) *(im Einzelfall besondere Regelungen)*

?) Der Notar wird mit dem Vollzug gemäß Ziffer 16, 17 der Versteigerungsbedingungen beauftragt und ermächtigt, dem Auktionshaus Auskunft über den jeweiligen Bearbeitungsstand zu erteilen.

Die Parteien beantragen gegenüber dem Grundbuchamt gemäß Nr. 31000 Abs. (3) Ziffer 2 KV GNotKG/ § 55 GBO die kostenfreie Erteilung von Abschriften aller Eintragungsmitteilungen unmittelbar an sich.

§ 9 Rücktrittsrecht

Für den Fall der Ausübung eines Vorkaufsrechtes steht dem Veräußerer ein Rücktrittsrecht zu.

Der Notar wird beauftragt, den Berechtigten in Betracht kommender Vorkaufsrechte eine Abschrift dieser Urkunde zu übersenden bzw. zuzustellen und wird ermächtigt, die entsprechenden Negativzeugnisse oder den Verzicht über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für die Beteiligten entgegenzunehmen.

§ 10 Gemeinschaftsverhältnis

Die Ersteher haften und unterwerfen sich gem. § 4 als Gesamtschuldner und erwerben das Grundstück

?? zu gleichen ideellen Anteilen.

?? zu folgenden ideellen Anteilen:

?? *(falls GbR)* Der Ersteher und dessen Gesellschafter haften und unterwerfen sich gem. § 4 als Gesamtschuldner der sofortigen Zwangsvollstreckung.

§ ?? Kostensicherheit

Der Ersteher verpflichtet sich, die Kostensicherheit gemäß dem 2. Absatz von Nr. 6 der Versteigerungsbedingungen in Höhe von ?? 15% des Kaufpreises ??€ 2.000,00 - sofort an das Auktionshaus zu zahlen und unterwirft sich auch insoweit -?? als Gesamtschuldner - der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen mit der Ermächtigung an den amtierenden Notar, dem Auktionshaus jederzeit auch insoweit eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen.

Ich gebe die nachstehende Erklärung sowohl im eigenen Namen als auch in meiner Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Plettner & Brecht Immobilien GmbH mit Sitz in Berlin, Kirschenallee 20 in 14050 Berlin – nachstehend „Auktionshaus“ genannt – ab.
Für die von mir in meiner Eigenschaft als Auktionator oder anderen Auktionatoren – nachstehend „Auktionator“ genannt – unter Mitwirkung des Auktionshauses durchzuführenden Versteigerungen von fremden Grundstücken, Grundstücksteilen und grundstücksgleichen Rechten gelten folgende

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

– beurkundet durch den Notar Patrick Heidemann, Berlin,
zur UR-Nr. P 171/2019 vom 26.02.2019 –

1.a) Jeder Veräußerer, der ein Grundstück, Grundstücksteil oder grundstücksgleiches Recht – nachstehend „Objekt“ genannt – dem Auktionshaus zur Versteigerung anvertraut, ist verpflichtet, das Verkaufsangebot bis zur Beendigung des Versteigerungstermins aufrecht zu erhalten, bzw. bei Vereinbarung eines Nachverkaufes bis zum Ende der Nachverkaufsfrist. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Nachverkaufsfrist 2 Monate ab dem letzten Versteigerungstag. Wenn ein Nachverkauf vereinbart ist, dürfen Auktionator und Auktionshaus innerhalb der Nachverkaufsfrist das Objekt unter Einhaltung des Limits gemäß Ziffer 2) anderweitig verkaufen. Der Nachverkauf kann auch im Rahmen einer Nachauktion erfolgen. Für einen Nachverkauf gelten diese Versteigerungsbedingungen entsprechend.

b) Soweit das Objekt eine noch nicht vermessene Teilfläche ist, richtet sich die Flächenabgrenzung vorrangig nach der Beschreibung im Auslobungstext, und zwar durch Kartenverweis. Soweit der Grenzverlauf hiernach nicht genau festzulegen ist, ist der Veräußerer berechtigt, ihn nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB zu bestimmen.

c) Soweit ein Veräußerer noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, ist er gegenüber Auktionshaus und Ersteher verpflichtet, seine Eintragung als Eigentümer auf seine Kosten herbeizuführen und alle dafür erforderlichen Unterlagen auf seine Kosten zu beschaffen. Wird ein Objekt von mehreren Veräußerern eingeliefert, haften sie gegenüber Auktionshaus und Ersteher als Gesamtschuldner.

d) Die Verpflichtungen zur Zahlung der Grunderwerbsteuer durch den Ersteher, zur Abgabe einer Vollmachtsbestätigung in der Form des § 29 GBO (ggf. nebst formgerechtem Vertretungsnachweis) und zur unverzüglichen Zahlung aller Kosten bei Gerichten, Behörden und Notar sind vertragliche Hauptpflichten. Im Falle der Nichterfüllung stehen dem jeweiligen Vertragspartner damit die Rechte wegen Nichterfüllung einer Hauptleistungspflicht (Schadensersatz statt Leistung §§ 280, 281 BGB bzw. Rücktritt § 323 BGB) zu.

e) Veräußerer und Ersteher sind verpflichtet, dem Auktionshaus, dem den Kaufvertrag beurkundenden Notar und dem Vertragspartner jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Sie sind ferner verpflichtet, dem den Kaufvertrag beurkundenden Notar ihr Identifikationsmerkmal nach §§ 139a ff. AO unverzüglich mitzuteilen.

f) Jeder Ersteher ist verpflichtet, seine Identität und den wirtschaftlich Berechtigten für den er handelt gegenüber allen Beteiligten offenzulegen und die nach dem Gesetz erforderlichen Nachweise hierfür zu erbringen. Die Beteiligten sind berechtigt, eine Geschäftsverbindung abzulehnen, wenn entsprechende Nachweise nicht zu ihrer Zufriedenheit erbracht werden.

2. Bei den zur Versteigerung gelangenden Objekten ist mit dem Veräußerer ein Mindestpreis (Limit) vereinbart, mit dessen Aufruf die Versteigerung des Objektes beginnt, soweit nicht bereits der Auktionator ein höheres schriftliches Mindestgebot (gemäß Ziffer 5) mitteilt.

3. Der Auktionator behält sich vor, die Beträge, um die ein neues Gebot vorherige Gebote mindestens übersteigen muss (Steigerungsspanne), bei jedem Objekt von Fall zu Fall festzusetzen.
Die Steigerungsspanne beträgt € 500,– soweit nicht vom Auktionator ein anderer Betrag verkündet wird. Sie kann auch während der Auktion verändert werden.

4. Jeder Bieter bleibt an ein abgegebenes Gebot so lange gebunden, bis dieses durch einen anderen Bieter durch ein höheres Gebot überboten wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das der Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen hat. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob und an wen er den Zuschlag erteilt oder ob er die Versteigerung wiederholt. Er kann auch frühere Bieter fragen, ob sie ihr Gebot aufrechterhalten bzw. wiederholen und die Versteigerung von dem höchsten aufrechterhaltenen/wiederholten Gebot an wiederholen bzw. fortsetzen.

5. Der Auktionator kann auch schriftliche, mündliche und fernmündliche Gebote zulassen, die ihm vor oder während der Versteigerung zugehen. In solchen Geboten sollen diese Versteigerungsbedingungen anerkannt werden; außerdem soll ein bei der Versteigerung anwesender Bevollmächtigter benannt werden, der ggf. die Beurkundung des Kaufvertrages für den Bieter vornehmen kann. Die Höhe solcher Gebote ist bei Beginn der Versteigerung des Objektes nach Bekanntgabe des Limits vom Auktionator den Anwesenden mitzuteilen. Durch die Abgabe eines solchen Gebotes bevollmächtigt der Bieter den Auktionator zur Mitteilung des Gebotes und zur Entgegennahme des Zuschlages. Der Bieter verpflichtet sich, diese Vollmacht sofort in notariell beglaubigter Form zu bestätigen. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden erteilt. Der Bieter, der in verdeckter Vollmacht für den Meistbietenden das Gebot abgegeben hat, haftet bei Erteilung des Zuschlages neben diesem als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller durch Zustandekommen des Vertrages begründeten Verbindlichkeiten, soweit er nicht spätestens bei Beurkundung des Kaufvertrages eine grundbuchfähige Vollmacht des Vertretenen vorlegt oder das Auktionshaus auf diese Haftung verzichtet. Erteilt der Auktionator den Zuschlag an eine juristische Person, so kann das Auktionshaus verlangen, dass deren Vertreter sich neben der juristischen Person als Gesamtschuldner persönlich dafür mitverpflichten, dass die erwerbende juristische Person allen vertraglich übernommenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachkommt. Mehrere Ersteher haften als Gesamtschuldner. Ist der Ersteher eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, haften deren Gesellschafter als Gesamtschuldner mit ihr.
Der Auktionator ist berechtigt, nach seinem pflichtgemäßem Ermessen einen Zuschlag abzuerkennen, insbesondere wenn ein Bieter bei Abgabe des Meistgebotes in verdeckter Vollmacht gehandelt hat oder seine Vertretungsbefugnis nicht in grundbuchmäßiger Form nach-weisen kann und nicht als Gesamtschuldner mit dem Vertretenen die Haftung für alle Ansprüche von Veräußerer und Auktionshaus gegenüber dem Ersteher übernimmt sowie sich als Gesamtschuldner mit dem Vertretenen der Zwangsvollstreckung unterwirft, oder wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Meistbietende die Versteigerungs- bzw. Kaufbedingungen bzw. den Kaufvertrag nicht vollständig erfüllen wird. Dies ist insbesondere auch der Fall, wenn er Bietungssicherheit und ggf. Kostensicherheit und Courtage nicht sofort vollständig leistet oder Ziffer 12) und Ziffer 17 a) Satz 1 bzw. 2 nicht einhält. In diesem Fall kann der Auktionator nach seiner Wahl die Versteigerung wiederholen und auch gemäß Ziffer 4) Satz 4 verfahren oder den Zuschlag dem nächsthoch bietenden Bieter erteilen, wenn dieser sein Gebot aufrecht erhält bzw. wiederholt. Das uneingeschränkte Hausrecht im Auktionssaal und in den Vorräumen liegt ausschließlich bei den Auktionatoren/Auktionatorinnen und diese können nach eigenem Ermessen, auch aus Gründen, die vorgenannt nicht aufgezählt wurden, dem Besucher bzw. Bieter ein Teilnehmen/weiteres Teilnehmen an der Auktion untersagen.

6.a) Jeder Ersteher ist bei Zuschlag verpflichtet, eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 2.000,00 €, durch Bargeld oder Scheck auf ein Anderkonto des den Kaufvertrag bzw. das Zuschlagsprotokoll beurkundenden Notars oder – bei Einverständnis des Auktionshauses – eines vom Auktionshaus bestimmten öffentlich bestellten und vereidigten Auktionators zu hinterlegen. Der Auktionator kann im Einzelfall auf die Bietungssicherheit verzichten bzw. sie herabsetzen. Diese Bietungssicherheit gilt zunächst als Anzahlung auf den Kaufpreis. Wird sie hierfür nicht benötigt, dann sichert sie erstrangig die Courtageansprüche des Auktionshauses gegen den Veräußerer und den Ersteher und nachrangig sämtliche Ansprüche des Veräußerers gegen den Ersteher, insbesondere den Anspruch auf etwaigen Schadensersatz, auf Aufwendungsersatz sowie auf Befreiung des Veräußerers von seiner gesamtschuldnerischen Haftung für Kosten und Steuern.

b) Das Auktionshaus kann von einem Ersteher, der nicht über eine zustellfähige Anschrift in Deutschland verfügt, zusätzlich die Leistung einer Kostensicherheit in Höhe von 15 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 2.000,00 €, verlangen. Die Höhe der Kostensicherheit
bestimmt das Auktionshaus nach billigem Ermessen innerhalb des vorstehenden Rahmens. Die Kostensicherheit ist auf ein Treuhandkonto eines vom Auktionshaus bestimmten öffentlich bestellten und vereidigten Auktionators – nachstehend Treuhänder genannt – zu hinterlegen. Die Kostensicherheit dient erstrangig der Sicherung der Courtageansprüche des Auktionshauses gegen den Ersteher und nachranging der Sicherung der Ansprüche des Veräußerers gegen den Ersteher auf Aufwendungsersatz sowie auf Befreiung des Veräußerers von seiner gesamtschuldnerischen Haftung für Kosten und Steuern, und zwar in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit; bei gleichzeitiger Fälligkeit zuerst der Sicherstellung der Bezahlung der Notarkosten, dann der Grunderwerbsteuer, sodann der Grundbuchkosten und zuletzt aller sonstigen Kosten und Gebühren für den Vollzug des Vertrages (Sicherungszweck). Die Kostensicherheit kann bei Fälligkeit des Courtageanspruches, eines Aufwendungsersatzanspruches oder eines Befreiungsanspruches von dem Treuhänder dem Sicherungszweck entsprechend verwendet werden.

c) Das Auktionshaus kann im Fall von lit. b) ferner die Beauftragung eines von ihm vorgeschlagenen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwaltes bzw. einer in Deutschland zugelassenen Rechtsanwaltsgesellschaft als Zustellungsbevollmächtigten verlangen.
Der zustellungsbevollmächtigte Rechtsanwalt bzw. die zustellungsbevollmächtigte Rechtsanwaltsgesellschaft ist auch zu beauftragen und zu bevollmächtigen, einer dem Sicherungszweck entsprechenden Verwendung der Kostensicherheit gegenüber dem Treuhänder zuzustimmen, den Grunderwerbsteuerbescheid, sonstige Gebührenbescheide und Kostenrechnungen entgegen zu nehmen.

d) Steht endgültig fest, dass hinsichtlich der Bietungssicherheit oder der Kostensicherheit der Sicherungsfall nicht mehr eintreten kann, so kann der Ersteher Abrechnung und die Rückerstattung des nicht verbrauchten Betrages verlangen. In diesem Fall sind Veräußerer, Ersteher und Auktionshaus verpflichtet, dem Notar bzw. Auktionator bzw. Treuhänder übereinstimmende schriftliche Weisungen auf Auszahlung an den Ersteher zu erteilen. Solange eine solche Weisung nicht vorliegt, sind Auktionator und Treuhänder zur Auszahlung nicht verpflichtet. Besteht Streit über den Eintritt des Sicherungsfalles oder den Wegfall des Sicherungszwecks, so können Notar bzw. Auktionator bzw. Treuhänder die Sicherheit bei der Hinterlegungsstelle des zuständigen Amtsgerichts hinterlegen oder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, mit dem eine fehlende Anweisung ersetzt wird, einbehalten.

7.a) Jeder Verkauf erfolgt im altersbedingten Zustand und wie das Objekt steht und liegt, d. h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte des Erstehers wegen Sachmängeln des Grundstückes und der Gebäude. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn der Veräußerer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner sind ausgenommen Ansprüche und Rechte für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veräußerers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veräußerers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Soweit bewegliche Sachen mit verkauft werden, gilt die gesetzliche Regelung, jedoch werden Ersatzansprüche des Erstehers wegen eines Sachmangels – mit den vorstehenden Ausnahmen – ausgeschlossen und wird die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt. Soweit solche mit verkauften beweglichen Sachen gebrauchte bewegliche Sachen sind und in einer öffentlichen Versteigerung gemäß § 383 Abs. 3 BGB veräußert werden, gilt abweichend hiervon der umfassende Ausschluss von Ansprüchen und Rechten wie beim Verkauf von unbeweglichen Sachen gemäß Satz 1 bis 4. Soweit der Veräußerer dem Auktionshaus oder dem Auktionator Angaben und Zusicherungen über das Objekt und seine tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, gelten diese zugunsten des künftigen Erstehers. Er kann Rechte daraus unmittelbar gegen den Veräußerer, nicht aber gegen das Auktionshaus oder den Auktionator geltend machen. Dies gilt auch für etwaige arglistig verschwiegene Mängel.

b) Der Ersteher übernimmt etwaige Dienstbarkeiten gemäß § 9 GBBerG unabhängig davon ob sie bereits im Grundbuch eingetragen sind oder nicht sowie altrechtliche nicht im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten ohne Anrechnung auf den Kaufpreis.

c) Auktionshaus und Auktionator haften dem Veräußerer und Ersteher für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung. Soweit der Auktionator oder das Auktionshaus sich auf Angaben und Unterlagen Dritter stützen, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Dies gilt auch für eine etwaige Übermittlung von Identifikationsmerkmalen nach §§ 139a ff. AO über sie. Offenbarungspflichtige Tatsachen übermittelt das Auktionshaus lediglich als Bote. Deren rechtzeitige Bekanntgabe zur Aufnahme in den Auslobungstext obliegt allein dem Veräußerer. Ansprüche und Rechte des Veräußerers und des Erstehers sowie von Bietern und Bietinteressenten wegen Pflichtverletzungen des Auktionshauses oder des Auktionators – insbesondere wegen der Beratung in Bewertungsfragen oder wegen Sachmängeln am Objekt – sind im Übrigen ausgeschlossen. Ausgenommen sind Ansprüche wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn Auktionshaus bzw. Auktionator die Pflichtverletzung zu vertreten haben sowie Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Einer Pflichtverletzung des Auktionshauses bzw. des Auktionators steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Auktionshaus und Auktionator übernehmen keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen bei telefonischen Bietungsaufträgen.

d) Auktionshaus und Auktionator haben keinerlei Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der zur Versteigerung kommenden Objekte. Dies gilt insbesondere auch anlässlich von Besichtigungen. Die Verkehrssicherungspflichten obliegen allein und ausschließlich dem Veräußerer, der entweder den verkehrssicheren Zustand herstellen oder hinreichend deutlich auf etwaige Gefahren hinweisen muss.

e) Auktionshaus und Auktionator haben keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Energieeinsparvorschriften. Die Beschaffung und rechtzeitige Zurverfügungstellung des Energieausweises obliegt allein und ausschließlich dem Veräußerer.

f) Bei Abweichungen zwischen dem Auslobungstext für ein einzelnes Objekt und diesen allgemeinen Versteigerungsbedingungen haben die Auslobungstexte für das einzelne Objekt den Vorrang.

8. Soweit in den Auslobungstexten für die einzelnen Objekte die Übernahme bestehender Grundpfandrechte unter Anrechnung auf den Kaufpreis (Meistgebot) in Aussicht gestellt wird, gehen Veräußerer, Auktionator und Auktionshaus keine Haftung für die Genehmigung der Schuldübernahme durch die Gläubiger ein. Wird die Schuldübernahmegenehmigung verweigert, ist der Ersteher verpflichtet, durch sonstige Fremd- oder Eigenmittel den entsprechenden Teil des Kaufpreises innerhalb von einem Monat nach Zugang der Verweigerung der Schuldübernahmegenehmigung zu belegen. Der endgültigen Abrechnung des Kaufpreises wird der vom Auktionshaus zu ermittelnde Valutastand solcher Belastungen zum Übergabe-stichtag zugrunde gelegt. Etwaige sich danach ergebende Differenzbeträge zwischen dem hinterlegten und dem tatsächlichen Baranteil sind durch unmittelbare Zahlung zwischen Ersteher und Veräußerer auszugleichen und von dem Notar im Rahmen der Abwicklung des Vertrages nicht zu berücksichtigen.

9. Der Auktionator lässt durch das Auktionshaus im Auftrage des Veräußerers folgende Feststellungen bezüglich des Objektes treffen:

a) Eintragungen in Abt. I, II und III des Grundbuches sowie Flächengröße lt. Eintragung im Bestandsverzeichnis.

b) Etwaige Auflagen des zuständigen Amtes für Bau- und Wohnungsaufsicht sowie des Bezirksschornsteinfegermeisters.

c) Bei vermieteten Objekten: zuletzt festgestellter Soll-Mietzins (Kaltmiete).

Soweit die vorstehend aufgeführten Angaben zu a) bis c) durch den Auktionator mitgeteilt werden, übernehmen Auktionator und das Auktionshaus keine Haftung für deren Richtigkeit. Soweit das Auktionshaus bis zur Versteigerung die Angaben zu b) von den zuständigen Stellen nicht erhalten hat, ist dies vom Auktionator bekanntzugeben. Eine Verpflichtung zu weiteren Nachforschungen besteht nicht. Unabhängig hiervon ist der Veräußerer verpflichtet, von sich aus auf etwaige Auflagen hinzuweisen und haftet er dem Ersteher ggf. unmittelbar für eine Verletzung dieser Pflicht. Die Angaben zu den Mieten und den Betriebskosten können sich zwischen dem Zeitpunkt der Versteigerung und dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Übergabe von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung.

10. Die Übergabe des Objektes erfolgt – soweit im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden – an dem Monatsersten, der auf die vertragsgemäße Hinterlegung bzw. Zahlung des Barkaufpreises folgt. Hat der Ersteher den Kaufpreis oder Teile hiervon per Scheck gezahlt, so erfolgt die Übergabe unbeschadet der Vereinbarung im Auslobungstext und unbeschadet der vereinbarten Fälligkeit erst nachdem die Gutschrift unwiderruflich ist.

Der Veräußerer ist verpflichtet, sämtliche laufenden öffentlichen und privaten Lasten des Grundstückes bis zum Übergabestichtag und alle Kosten für die am Tage der Versteigerung vorhandenen Erschließungsanlagen wie Straße, Kanalisation usw. zu tragen. Etwaige am Übergabestichtag noch nicht abgerechnete oder rückständige Lasten oder Erschließungskosten, die sich auf Erschließungsmaßnahmen bis zum Tage der Auktion beziehen, sind vom Veräußerer zu tragen. Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tage der Auktion durchgeführt werden, trägt der Ersteher. Soweit der Veräußerer schon Leistungen für Zeiträume erbracht hat, die nach dem Übergabestichtag liegen, ist der Ersteher zur Erstattung verpflichtet. Der Wert etwaiger am Übergabestichtag vorhandener Vorräte an Heizöl oder sonstigem Brennstoff ist von dem Ersteher an den Veräußerer zu erstatten.

Mit der Übergabe übernimmt der Ersteher auch alle zivil- und öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des Objektes und stellt den Veräußerer von ihrer Erfüllung frei.

11. Der Kaufpreis ist (unter Abzug einer etwa vorher geleisteten Bietungssicherheit) durch Zahlung auf ein Notaranderkonto des den Kaufvertrag oder das Zuschlagsprotokoll beurkundenden Notars oder – sofern das Auktionshaus damit einverstanden ist – nach Wahl des Erstehers – auf ein Anderkonto eines vom Auktionshaus beauftragten öffentlich-bestellten und vereidigten Auktionators zu hinterlegen, und zwar – soweit in den Kaufbedingungen des einzelnen Objektes nichts anderes vorgesehen ist – innerhalb eines Monats ab Versteigerungstermin.

Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt, wenn die ranggerechte Eintragung der Vormerkung zugunsten des Erstehers und – soweit Belastungsvollmachten erteilt sind – die Eintragung etwa erforderlicher Finanzierungsgrundpfandrechte erfolgt oder sichergestellt sind und die für den Vollzug erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen, Zustimmungen und Nachweise (mit Ausnahme der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie etwaiger Vollmachtsbestätigungen und Vertretungsnachweise des Erstehers) sowie die Negativzeugnisse für etwaige gesetzliche Vorkaufsrechte vorliegen. Bei Teilflächen müssen auch die Katasterunterlagen über die Bildung des Kaufgrundstückes und die beglaubigte Identitätserklärung beim Notar vorliegen. Die vertragsgemäße Eigentumsumschreibung genügt auch für die Auszahlung des Kaufpreises.

Falls Belastungen im Grundbuch zu löschen sind, können Auktionator oder Notar aus dem hinterlegten Kaufpreis die zur Löschung und Ablösung erforderlichen Beträge einschließlich der hierfür entstehenden Gerichts- und Notarkosten entnehmen.

Die Bankgebühren des Anderkontos (Treuhandkontos) sind vom Veräußerer zu tragen, dem auch die Hinterlegungszinsen zustehen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

Für jedes Objekt ist ein getrenntes Anderkonto (Treuhandkonto) bei einem Kreditinstitut einzurichten.

Der Auktionator hat für die bei ihm geführten Treuhandkonten Versicherungsschutz abgeschlossen.

12. a) Jeder Ersteher (und sonstiger Mithaftender) ist verpflichtet, sofort zu Protokoll des amtierenden Notars die Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises und der Courtage zu bestätigen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung wegen des Kaufpreises gegenüber dem Veräußerer und wegen der Courtage gegenüber dem Auktionshaus (jeweils nebst Verzugszinsen) zu unterwerfen und den amtierenden Notar unwiderruflich anzuweisen, dem Veräußerer bzw. Auktionshaus eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen. Sofern ein Ersteher (oder sonstiger Mithaftender) nicht anwesend ist, hat er diese Erklärung unverzüglich vor einem Notar nachzuholen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind auf Kaufpreis und Courtage Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten bzw. – wenn kein Beteiligter Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – 9 Prozentpunkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, soweit nicht von dem Gläubiger ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen wird.

b) Veräußerer und Ersteher bevollmächtigen mit Anerkennung dieser Versteigerungsbedingungen das Auktionshaus etwaige Fristsetzungen nach §§ 280, 281, 323 BGB entgegenzunehmen. Bei Fristsetzungen, die unter Verwendung dieser Vollmacht ausgesprochen werden, muss die Nachfrist mindestens 3 Wochen betragen. Das Auktionshaus soll eine bei ihm eingehende Fristsetzung an die letzte ihm von dem Adressaten mitgeteilte Anschrift weiterleiten.

13. Falls Objekte zur Versteigerung gelangen, bei denen der Auktionator selbst als Miteigentümer beteiligt oder Gesellschafter des Eigentümers ist, hat er dies bei Beginn der Versteigerung bekanntzugeben.

14. Der Veräußerer trägt die Kosten für die Löschung nicht übernommener Belastungen im Grundbuch, etwaige zusätzliche Verwahrungs-gebühren, die durch Auszahlung des Kaufpreises in Teilbeträgen oder nur aufgrund der Löschung von Belastungen entstehen sowie die Treuhandgebühren für die Treuhandaufträge seiner Gläubiger und die Kosten für seine Vollmachtsbestätigung(en) bzw. Genehmigung(en) und ggf. Vertretungsnachweise einschließlich der Entwürfe.
Der Ersteher trägt folgende Kosten:

a) die anteilige Courtage (Aufgeld) des Auktionshauses. Diese beträgt bei einem Kaufpreis bis € 9.999,– 17,85 v. H., bei einem Kaufpreis von € 10.000,– bis € 29.999,– 11,90 v. H., bei einem Kaufpreis von € 30.000,– bis € 59.999,– 9,52 v. H. und bei einem Kaufpreis ab € 60.000,– 7,14 v. H., jeweils einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Courtage ist verdient, fällig und zahlbar mit Beurkundung des Zuschlages bzw. des Kaufvertrages, unabhängig von der weiteren Abwicklung. Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung wird endgültig versagt.

b) Gebühren und Auslagen für die Beurkundung des Kaufvertrages bzw. des Zuschlagsprotokolls, der Auflassung und der gesamten Abwicklung (insbesondere alle Vollzugs- und Betreuungsgebühren, Gebühren und Auslagen für alle Abschriften für alle Beteiligten und Grundbucheinsichten und -auszüge) einschließlich seiner Genehmigung(en) bzw. Vollmachtsbestätigung(en) und ggf. Vertretungsnachweise sowie für Entwürfe und Hinterlegung (Verwahrungsgebühr soweit diese nicht gemäß Ziffer 14), Satz 1 vom Veräußerer zu tragen sind).

c) Kosten aller grundbuchlichen Eintragungen und der Löschung der Vormerkung, für Grundbuchauszüge, Gebühren der Behörden für Genehmigungen und Negativzeugnisse, Grunderwerbsteuer und Kosten etwa erforderlicher Zustimmungen.

15. Die Courtage für den Veräußerer beträgt: siehe individuelle Vereinbarung.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch von der Vorlage des Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 28 BauGB, etwaigen weiteren landesrechtlichen Bestimmungen, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, bei landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen von der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und bei dem Erwerb von Teilflächen vom Vorliegen der Katasterunterlagen und – soweit erforderlich – der Teilungsgenehmigung abhängig ist sowie bei Grundstücken im Beitrittsgebiet – soweit erforderlich – von der Genehmigung nach der GVO.
Soweit ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird, ist der Veräußerer zum Rücktritt von dem Vertrag gegenüber dem Ersteher berechtigt. Wird ein Vorkaufsrecht nur für einen Teil des Kaufgegenstandes ausgeübt, ist der Veräußerer berechtigt, vom Kaufvertrag insgesamt oder hinsichtlich des betroffenen Teils zurückzutreten. Tritt der Veräußerer nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurück, ist der Ersteher berechtigt, vom verbleibenden Kaufvertrag insgesamt zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht des Erstehers erlischt vier Wochen nach Zugang der Rücktrittserklärung des Veräußerers.
Der Vollzug des Kaufvertrages und die Einholung und Prüfung der hierfür erforderlichen Zeugnisse und Genehmigungen und ggf. Löschungsunterlagen von den ihm mitgeteilten Gläubigern erfolgt durch den beurkundenden Notar, der berechtigt ist, Anträge auch getrennt und einzeln zu stellen und zurück zu nehmen. Dieser Notar soll Abschriften des Kaufvertrages an die Berechtigten in Betracht kommender Vorkaufsrechte übersenden bzw. zustellen. Er überwacht auch die Auszahlungs- und Umschreibungsreife und bei Erteilung einer Belastungsvollmacht deren Ausübung. Er soll Ausfertigungen und beglaubigte Abschriften der Auflassungsurkunde mit der Auflassung erst aushändigen bzw. dem Grundbuchamt vorlegen, nachdem der Kaufpreis vertragsgemäß hinterlegt ist bzw. im Fall der Nr. 17 c). Er soll erforderliche Vollmachtsbestätigungen sowie Genehmigungen von Veräußerern und Erstehern anfordern und prüfen. Er ist ermächtigt, Grundbuchauszüge anzufordern. Er ist zur Entgegennahme von Genehmigungen aller Art und ggf. deren Mitteilung an andere Vertragsparteien sowie zur Entgegennahme einer solchen Mitteilung für die jeweils andere Vertragspartei ermächtigt. Mit der Anerkennung dieser Bedingungen wird der Auftrag zu den vorstehend aufgeführten Tätigkeiten erteilt.

17. Für die Beurkundung und Abwicklung des Vertrages bzw. Zuschlages gelten – soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist – folgende Regelungen:

a) Die notarielle Beurkundung erfolgt regelmäßig in der Weise, dass Meistgebot und Zuschlag beurkundet werden und mit der Beurkundung nach § 156 BGB ein Kaufvertrag zustande kommt. Alternativ kann nach Entscheidung des Auktionators und wenn § 17 Abs. 2a BeurkG dem nicht entgegensteht auch im Anschluss an die Versteigerung ein Kaufvertrag unter Abbedingung von § 156 BGB und unter Aufhebung der Wirkungen des erteilten Zuschlages beurkundet werden. Entfernt sich ein Ersteher nach Erteilung des Zuschlages, beurkundet der bei der Versteigerung anwesende Notar den Kaufvertrag nach § 15 Satz 2 BeurkG; in diesem Fall bleibt es dabei, dass der Vertrag mit dem Zuschlag nach § 156 BGB und der Beurkundung zustande kommt. Wenn keine Beurkundung nach Satz 1 bis 3 erfolgt, soll der Zuschlag als einseitige Erklärung des Auktionators beurkundet werden.

b) Der Antrag auf Eintragung einer Eigentumsübertragungsvormerkung und die Auflassung sind durch den Notar zu beurkunden und dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn der Baranteil des Kaufpreises bei dem vom Auktionshaus beauftragten öffentlich-bestellten und vereidigten Auktionator oder dem beurkundenden Notar hinterlegt ist, ggf. die Schuldübernahmegenehmigung erteilt oder zugesagt ist und keine Auflagen bestehen, die über die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 11) hinausgehen und deren Erfüllung nicht gewährleistet ist. Dabei gilt die Auflage zur Eintragung eines Grundpfandrechtes nur dann als vertragsgemäß, wenn und soweit der Veräußerer eine Belastungsvollmacht erteilt und der Ersteher die für die Eintragung des Grundpfandrechtes erforderlichen Erklärungen – ggf. unter Einhaltung der besonderen Bestimmungen in der Belastungsvollmacht – zu Protokoll des den Kaufvertrag bzw. das Zuschlagsprotokoll beurkundenden Notars abgegeben hat, sowie wenn alle etwa für die Eintragung erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Außerdem sollen die Auflassung und die Bewilligung der Vormerkung im Regelfall erst beurkundet werden, wenn die Notarkosten bezahlt sind. Wird ein Kaufpreis direkt an einen Veräußerer gezahlt, tritt die schriftliche Bestätigung des Veräußerers über den Eingang des Kaufpreises an die Stelle der Hinterlegung. In diesem Fall kann von der Beantragung der Vormerkung abgesehen werden, wenn der Ersteher dies schriftlich verlangt.

c) Auch ohne Hinterlegung kann die Eintragung einer Vormerkung bewilligt werden, wenn der Ersteher die Löschung dieser Vormerkung in grundbuchmäßiger Form bewilligt und dem den Kaufvertrag beurkundenden Notar für den Fall zur Verfügung stellt, dass der Veräußerer wegen Zahlungsverzuges des Erstehers vom Vertrag zurücktritt oder Schadensersatz statt Leistung verlangt; ferner muss die Abtretung und Verpfändung des Eigentumsverschaffungsanspruches bzw. des Anwartschaftsrechtes vertraglich ausgeschlossen sein, sowie wenn der Auktionator dies im Einzelfall so entscheidet.

d) Der Antrag auf Eigentumsumschreibung soll gestellt werden, wenn der Baranteil des Kaufpreises gemäß b) hinterlegt ist und etwaige Schuldübernahmegenehmigungen zugesagt oder erteilt sind bzw. der Veräußerer den Erhalt des Kaufpreises schriftlich bestätigt hat, die erforderlichen Unterlagen vorliegen und – im Regelfall – die Notarkosten bezahlt sind.

18. Gerichtsstand: Amtsgericht Charlottenburg bzw. Landgericht Berlin, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

Berlin, im Januar 2019

Plettner & Brecht Immobilien GmbH
Der Geschäftsführer
Hagen Wehrmeister

Hinweis nach § 36 VSBG: Wir sind weder bereit noch dazu verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Plettner & Brecht Immobilien GmbH
Kirschenallee 20 | 14050 Berlin-Westend
Telefon 030. 306 73 40 | Fax 030. 306 73 457
www.plettner-brecht.de | info@plettner-brecht.de

Unser Auktionsstandort
Das Hotel Aquino befindet sich im zentralen Stadtteil Berlin-Mitte und ist hervorragend an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.
Der Berliner Hauptbahnhof ist ca. 15 Gehminuten entfernt. Die Auktion findet im multifunktionalen Veranstaltungsraum im Erdgeschoss statt.

Für unsere Sommer-Auktion 2021
am 5. Juni 2021 in Berlin,
im Hotel Aquino,
Hannoversche Straße 5 B, 10115 Berlin-Mitte,
suchen wir u. a.:

- Wohn- und Geschäftshäuser
- Eigentumswohnungen
- Baugrundstücke
- Einfamilienhäuser

Einlieferungsschluss 9. April 2021

Weiterer Auktionstermine:
26. August 2021
Einlieferungsschluss 9. Juli 2021
03. Dezember 2021
Einlieferungsschluss 8. Oktober 2021